

**Bezirksamtsvorlage Nr. 1107**  
zur Beschlussfassung -  
für die Sitzung am Dienstag, dem **12.05.2020**

1. Gegenstand der Vorlage:

**Stadtteilkoordination im Bezirk Mitte – Fortschreibung Konzept 2020**

2. Berichterstatter/in:

Bezirksstadtrat Gothe

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt:

die beigefügte Fortschreibung des Konzepts zur Stadtteilkoordination.

II. Bei der Bezirksverordnetenversammlung ist die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme einzubringen.

III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Stadtentwicklung, Soziales und Gesundheit – Sozialraumorientierte Planungscoordination beauftragt.

IV. Veröffentlichung: ja

V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat:

b) Frauenvertretung:

c) Schwerbehindertenvertretung:

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung:

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

werden im Rahmen des Umsetzungsprozesses der Stadtteilkoordination berücksichtigt.

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

werden im Rahmen des Umsetzungsprozesses der Stadtteilkoordination berücksichtigt. Einen besonderen Schwerpunkt legt exemplarisch die Stadtteilkoordination Gesundbrunnen auf die Thematik des inklusiven Stadtteils.

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

werden im Rahmen des Umsetzungsprozesses der Stadtteilkoordination berücksichtigt. Ein besonderer Schwerpunkt bei der Aufgabenwahrnehmung der Stadtteilkoordination bezieht sich aktuell auf die Thematik der Flüchtlingsintegration.

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

Die Stadtteilkoordination bezieht sich jeweils konkret auf den Stadtteil bzw. die Bezirksregion und den dort konkret vorliegenden Gegebenheiten, Bedarfen, Ressourcen und Potenzialen. Sie bildet als solche ein entscheidendes Strukturelement auf dem Weg zu sozialräumlichem Handeln und ergänzt die Strukturen für eine sozialraumorientierte Bezirkskoordination.

9. Mitzeichnung(en):

Keine

Bezirksstadtrat Gothe

Vorlag -zur Kenntnisnahme-  
über

### **Stadtteilkoordination im Bezirk Mitte – Fortschreibung Konzept 2020**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Das Bezirksamt hat in seiner Sitzung am .05.2020 beigefügte Fortschreibung des Konzepts zur Stadtteilkoordination beschlossen.

Die Stadtteilkoordination als zentrales Element der Umsetzung der Sozialraumorientierung mit dem Fokus der Vernetzung und der Kommunikation im Stadtteil sowie mit Politik und Verwaltung wirkt seit dem Jahr 2016 in den zehn Bezirksregionen des Bezirks Mitte. Flankierend stehen Mittel im Rahmen der Stadtteilkasse zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und zur Aktivierung der Bewohnerschaft zur Verfügung, für deren Vergabe die Stadtteilkoordination verantwortlich zeichnet.

Durch den Abschluss der Kooperationsvereinbarung mit relevanten Partner\*innen - wie der Senatssozial- und Stadtentwicklungsverwaltung, dem DPW und der Diakonie - zur Weiterentwicklung des „Mitte-Modells“ der Stadtteilkoordination als beispielgebend für das Land Berlin hat diese auch berlinweit an Bedeutung gewonnen und erfährt eine breite Unterstützung hinsichtlich der Weiterentwicklung. Diese Kooperation fand u.a. ihren Ausdruck in der Durchführung von sehr erfolgreichen und gut besuchten Fachtagen zum Thema in 2018 und 2019, die das Bezirksamt gemeinsam mit den Kooperationspartner\*innen veranstaltete und die besonders auch auf Seiten der anderen Bezirke hohen Zuspruch erfuhr.

Durch die Verstetigung von Quartiersmanagement-Verfahren im Bezirk Mitte - aktuell die des QM Brunnenviertel-Ackerstraße - hat die Stadtteilkoordination besonders mit Blick auf die Bewahrung von langjährig aufgebauten Strukturen und als Ansprechpartner\*in vorort für die Bürgerschaft nochmals an Bedeutung gewonnen. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen unterstützt dieses Modell - besonders aufgrund der Erfahrungen im Rahmen des Kooperationsvertrages - durch die Einführung und Finanzierung der „Stadtteilkoordination plus“ für das verstetigte QM-Gebiet, welche ab diesem Jahr die Stadtteilkoordination Brunnenstraße Nord ergänzt.

#### A) Rechtsgrundlage

§ 36 BezVG

#### B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

In 3320/68432 sind 360.267 € für die Finanzierung der Stadtteilkoordination einschließlich der Finanzierung der Stadtteilkasse im Bezirkshaushalt 2020/21 eingestellt. Keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine

Berlin, den

Bezirksbürgermeister von Dassel

Bezirksstadtrat Gothe



---

# STADTTEILKOORDINATION IM BEZIRK MITTE – FORTSCHREIBUNG 2020

---





Sozialraumorientierte  
Planungskoordination

analysiert · informiert · aktiviert · Mitte



**Bezirksamt Mitte von Berlin**

Sozialraumorientierte Planungskoordination

SPK 1 – Petra Patz-Drücke, SPK 3 – Jennifer Schäfer

Telefon: 030 9018 42392

E-Mail: [planungskoordination@ba-mitte.berlin.de](mailto:planungskoordination@ba-mitte.berlin.de)

(Stand: April 2020)

**Hinweis:** Das Handlungskonzept wurde in geschlechtergerechter Sprache erstellt, die alle Geschlechter einschließt.

## Inhalt

|          |   |    |
|----------|---|----|
| <b>1</b> | <b>Ausgangslage im Land Berlin</b> .....  | 4  |
| 1.1      | Stadtteilkoordination als wesentliches Element der Sozialraumorientierung .....                                 | 4  |
| 1.2      | Zielstellung und Auftrag .....  | 5  |
| 1.3      | Organisationsstrukturen zur Umsetzung .....   | 5  |
| <b>2</b> | <b>Ausgangslage im Bezirk Mitte: Potenziale und Ressourcen</b> .....  | 7  |
| 2.1      | Soziale und demografische Situation – Gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen ..... | 7  |
| 2.2      | Umsetzung der Sozialraumorientierung .....  | 7  |
| 2.3      | Verortung der Stadtteilkoordination in Mitte .....  | 8  |
| 2.4      | Rolle der Stadtteilzentren und Nachbarschaftseinrichtungen .....  | 8  |
| 2.5      | Modellhafter Auf- und Ausbau 2013 bis 2016 .....  | 9  |
| 2.6      | Bezirksweite Umsetzung seit 2017 .....  | 10 |
| 2.7      | Stadtteilkoordination Plus ab Mai 2020 .....  | 11 |
| <b>3</b> | <b>Umsetzung der Stadtteilkoordination im Bezirk Mitte</b> .....  | 12 |
| 3.1      | Ziele, Rolle und Aufgaben .....   | 12 |
| 3.2      | Stadtteilkasse .....  | 17 |
| 3.3      | Öffentlichkeitsarbeit .....   | 19 |
| 3.4      | Struktur .....  | 20 |
| 3.5      | Finanzierung .....  | 23 |
| 3.6      | Erfolgskontrolle und Ergebnissicherung .....  | 25 |
| 3.7      | Steckbriefe der Stadtteilkoordinationen .....   | 30 |
| <b>4</b> | <b>Anlagen</b> .....  | 40 |
| 4.1      | Anlage 1 Merkblatt zur Beantragung von Mitteln aus der „Stadtteilkasse“ .....                                   | 40 |
| 4.2      | Anlage 2 Handlungsleitfaden zur Umsetzung der Evaluationsergebnisse Stadtteilkasse 2017-2018 .....              | 42 |

## 1 Ausgangslage im Land Berlin

---

### 1.1 Stadtteilkoordination als wesentliches Element der Sozialraumorientierung

Wesentliche Handlungsgrundlage der ressortübergreifenden Sozialraumorientierung ist das "Handbuch zur **Sozialraumorientierung** – Integrierte Stadt(teil)entwicklung", das der Senat von Berlin am 24.11.2009 als zentrales Element der Rahmenstrategie Soziale Stadtentwicklung beschlossen hat.

Das Handbuch stellt die Sozialraumorientierung als Struktur- und Handlungskonzept dar und zeigt mit fünf Handreichungen ganz konkrete Instrumente zur Umsetzung auf. Es basiert im Wesentlichen auf der Herangehensweise und den Erfahrungen im Rahmen des Programms Soziale Stadt/Quartiersmanagement. Wichtig ist hierbei, dass die verankerten Grundsätze in allen Stadtteilen eines Bezirks zum Tragen kommen.

Als **Handlungskonzept für die Verwaltung** bedeutet dies:

- die Interessen, Bedürfnisse und Ressourcen der Menschen im Quartier zu erkennen und bei den Bedarfsfeststellungen zu berücksichtigen;
- die Menschen bei der Aktivierung ihrer Ressourcen zu unterstützen;
- die Ressourcen des Stadtteils zu nutzen sowie die so erzielten Ergebnisse und Erkenntnisse im Verwaltungshandeln zu berücksichtigen;
- Planungen, Projekte und Aktivitäten über Aushandlungsprozesse im Dialog zu erarbeiten;
- Verantwortung für ressortübergreifende Abstimmung zu übernehmen.

Die Umsetzung der Sozialraumorientierung bedeutet auch eine Unterstützung der Bezirke: Sie ermöglicht ein modernes Verwaltungshandeln bzw. neue Governance-Formen. Unter anderem sind dies verbesserte (Planungs-)Grundlagen und Instrumente, neue kooperative Verfahren, mehr Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern, zielgenauere Maßnahmen und effektiverer Ressourceneinsatz. Sie kann darüber hinaus zu einer zusätzlichen Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen, da verstärktes eigenständiges Handeln möglich wird.

Neben der ämterübergreifenden Arbeitsgruppe Sozialraumorientierung, ergänzt durch die Unterarbeitsgruppe Infrastruktur, der Bezirks- und Datenkoordination sowie der Etablierung eines Büros für Bürgerbeteiligung ist die **Stadtteilkoordination** einer der fünf Hauptpfeiler sozialraumorientierten Handelns in den Bezirken.

Die Sozialraumorientierung ist ein Konzept, das für den gesamten Bezirk gilt und in diesem Sinne darf auch die Einrichtung einer Stadtteilkoordination nicht auf benachteiligte Quartiere beschränkt sein. Eine gleichmäßige, nicht von Förderprogrammen abhängige und zeitlichen Beschränkungen unterliegende Ausstattung des Bezirks ist dauerhaft nur mit Mitteln des Bezirkshaushalts zu gewährleisten.



## 1.2 Zielstellung und Auftrag

Die Stadtteilkoordination ist der „organisatorische Motor“ einer im Rahmen der Sozialraumorientierung vorausgesetzten Vernetzung vor Ort. Ihr Auftrag ist, Themen, die vor Ort entstehen, aufzugreifen, die beteiligten externen und verwaltungsinternen Akteurinnen und Akteure zu vernetzen bzw. ihre Vernetzung zu ermöglichen, die Bearbeitung der Themen organisatorisch zu unterstützen und die Ergebnisse der Arbeit besonders an die Bezirksverwaltung weiterzuleiten. Damit stellt die Stadtteilkoordination eine Brücke zwischen Verwaltung und lokaler Ebene dar. Viele Vernetzungsmöglichkeiten und damit auch zahlreiche Potenziale bürgerschaftlichen Engagements würden ohne eine solche Stelle ungenutzt bleiben.

**„Die Stadtteilkoordination soll die Vernetzung in den Stadtteilen und Rückkopplung der dort diskutierten Themen in die Verwaltung bzw. in die ämterübergreifende Arbeitsgruppe und umgekehrt gewährleisten. Ihre Aufgabe ist die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie Akteure (darunter auch Wohnungsbauunternehmen, Polizei etc.) am Meinungsbildungsprozess zur Gestaltung der Stadtteile.“** (Handbuch Sozialraumorientierung)

Von besonderer Bedeutung ist, vor allem auch mit Blick auf Beteiligung, die enge Zusammenarbeit mit der Verwaltung.

**„Die Stadtteilkoordination muss die Beteiligungsprozesse nicht unbedingt selbst durchführen. Sie gewährleistet aber die Rückkopplung der Beteiligungsergebnisse in die Bezirksverwaltung. Daher ist die Stadtteilkoordination direkt an die Organisationseinheit „Sozialraumorientierte Planungskoordination“ anzubinden.“** (Handbuch Sozialraumorientierung)

In Mitte befindet sich die Stadtteilkoordination in der Zuständigkeit der Organisationseinheit Sozialraumorientierte Planungskoordination und ergänzt so deren Arbeit sowie die des Büros für Bürgerbeteiligung in vorbildlicher Weise. Aus der engen Zusammenarbeit werden Doppelstrukturen vermieden und Synergieeffekte generiert.

## 1.3 Organisationsstrukturen zur Umsetzung

Das Handbuch für Sozialraumorientierung schlägt für die Umsetzung der Stadtteilkoordination grundsätzlich zwei mögliche Organisationsstrukturen – innerhalb und außerhalb der Verwaltung – vor.

**Die Stadtteilkoordination kann als zusätzliche Aufgabe der Organisationseinheit „Sozialraumorientierte Planungskoordination“ wahrgenommen und damit direkt in die Bezirksverwaltung eingebunden oder eigenständig auf der lokalen Ebene angesiedelt sein. Die Funktion der Stadtteilkoordination im Stadtteil kann durch einen dort agierenden Träger oder sonstige Akteure wahrgenommen werden. Diese müssten dazu einen entsprechenden Auftrag vom Bezirk erhalten oder es können Regelungen über Kooperationsvereinbarungen getroffen werden. In diesem Fall ist es Aufgabe der**



**Bezirkskoordination, zu der in den Stadtteilen agierenden Stadtteilkoordination einen engen Kontakt zu halten.**

**Voraussichtlich wird es beide Strukturen – die Wahrnehmung der Stadtteilkoordination durch die Bezirksverwaltung oder einen zu beauftragenden lokalen Akteur – geben, je nach den vorgefundenen Strukturen vor Ort. Vorhandene Verfahren und Strukturen einzelner Fachabteilungen zur Zusammenarbeit mit den Akteuren in den Stadtteilen sind zu berücksichtigen und können über die ämterübergreifende Arbeitsgruppe in das Gesamtverfahren von Koordination und Kooperation einbezogen werden.**

(Handbuch Sozialraumorientierung)

Im Land Berlin reicht das Spektrum der Strukturen, innerhalb derer die Stadtteilkoordination von den Bezirken umgesetzt wird, von einer vollständig im Bezirksamt erbrachten Leistung (z.B. Treptow-Köpenick) über die Leistungserbringung durch Stadtteilzentren und Nachbarschaftseinrichtungen mit Bündelung bei regionalen Gebietskoordinationen auf der Seite der Bezirksämter (z.B. Lichtenberg) bis zum vom Bezirksamt Mitte gewählten Modell der Leistungserbringung durch Stadtteilzentren und Nachbarschaftseinrichtungen, die von einer Stelle bei der Sozialraumorientierte Planungskoordination bezirkswweit gesteuert werden.

Näheres zur konkreten Situation in Mitte siehe 2.3 „Verortung der Stadtteilkoordination in Mitte“ bzw. 2.4 „Rolle der Stadtteilzentren und Nachbarschaftseinrichtungen“.



## 2 Ausgangslage im Bezirk Mitte: Potenziale und Ressourcen

---

### 2.1 Soziale und demografische Situation – Gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Bezirk Mitte von Berlin leben rund 380.000 Menschen. Für die Entwicklung des bezirklichen Gemeinwesens sind dabei mit Blick auf die vorhandene Vielfalt von Lebensbedingungen und Lebensweisen kleinräumige, **lebensweltlich orientierte Räume** (LOR) zu betrachten. Als wesentliche Voraussetzung dafür wurden im Juni 2004 gemeinsame Planungsebenen auf Basis des Konzepts der LOR beschlossen und eingeführt, für die die Verwaltungen berlinweit ihre Daten erheben. Der Bezirk Mitte unterteilt sich hiernach in vier Prognoseräume, **zehn Bezirksregionen**, die als gemeinsame Planungsebenen der Verwaltungsbereiche fungieren, und 41 Planungsräume.

Der Bezirk Mitte verzeichnet gegenwärtig einen enormen Bevölkerungszuwachs bei gleichzeitigen massiven Veränderungen auf dem Wohnungsmarkt durch immobilienwirtschaftliche Tätigkeiten. Die Wohnungsbestände selbst sind beinahe vollständig saniert, die Leerstandsquote ist niedrig. Besonders vor diesem Hintergrund bleibt vieles zu tun, um den sozialen Zusammenhalt in der Bevölkerung dauerhaft zu bewahren. Alters- und Kinderarmut, Arbeitslosigkeit sowie soziale Probleme erfordern die Fortführung der Handlungsstrategien auf bezirklicher Ebene, die alle Mitwirkungspotenziale einbeziehen und damit alle Ressourcen für ein kleinräumiges, generationsübergreifendes, interkulturelles, inklusives und bedarfsorientiertes System sozialer und familiengerechter Versorgung bündeln. Dabei ist es gerade in einem heterogenen Bezirk wie Mitte mit seinen unterschiedlichen Sozialräumen wichtig, die raumorientierten Verfahren auf **alle** Bezirksregionen – und nicht nur auf die Räume mit einem hohen Anteil sozial benachteiligter Bevölkerung und sogenannte Förderkulissen v.a. der Städtebauförderung – auszurichten.

### 2.2 Umsetzung der Sozialraumorientierung

Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, hat das Bezirksamt Mitte bereits im Jahr 2011 die **Sozialraumorientierung** zum prägenden Element der bezirklichen Aufgabenwahrnehmung bestimmt. Die qualitative Weiterentwicklung ressortübergreifender Sozialraumorientierung in Form einer integrierten Stadtteilentwicklung gehört zu den Wesensmerkmalen einer modernen kommunalen Politik. Als Kernelemente dieser Sozialraumorientierung hat das Bezirksamt die Organisationseinheit **Sozialraumorientierte Planungskoordination** eingerichtet, die als einen Schwerpunkt die ämterübergreifende Zusammenarbeit organisiert. Diese findet wiederum ihren Ausdruck in der seit 2011 tätigen **Arbeitsgruppe Sozialraumorientierung**, welche in 2019 um die Unterarbeitsgruppe Infrastruktur ergänzt wurde.

Die im Nachfolgenden dargestellte Konzeption zur Stadtteilkoordination in Mitte fokussiert sowohl auf eine Verbesserung der Lebensverhältnisse in den Stadtteilen als auch auf eine nachhaltig gesicherte, gesellschaftliche Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen und -schichten.

### 2.3 Verortung der Stadtteilkoordination in Mitte

Im Berliner „Handbuch zur Sozialraumorientierung“ (Soziale Stadt(teil)entwicklung in Berlin 2009) wird zur Einrichtung einer Stadtteilkoordination die Anbindung an „bereits ähnliche Koordinations- und Vernetzungsaufgaben wahrnehmende Strukturen“ empfohlen (s.o.). Der Bezirk Mitte hat hierfür, beginnend mit dem Modellprojekt 2013, die Zusammenarbeit mit den Stadtteilzentren und Nachbarschaftseinrichtungen gewählt. Sie sind im Gegensatz zu den koordinierend tätigen Stellen in temporären Förderkulissen als dauerhafte Einrichtungen in den Stadtteilen angelegt und verankert.

Aus konzeptionellen und inhaltlichen Gründen hat der Bezirk daher entschieden, die Stadtteilkoordination nicht innerhalb der Strukturen der Bezirksverwaltung zu organisieren, sondern diese eigenständig auf der lokalen Ebene anzusiedeln und so im Sozialraum vorhandenes Wissen sowie bestehende Strukturen und Potenziale zu nutzen.

Die Funktion der Stadtteilkoordination im Stadtteil wird in diesem Sinne durch den dort agierenden Träger des Stadtteilzentrums oder der Nachbarschaftseinrichtung wahrgenommen. Dieser wird vom Bezirk im Rahmen einer Zuwendung für die Aufgabenwahrnehmung finanziert. Enger Kontakt besteht über eine(n) Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter der Sozialraumorientierten Planungskoordination (SPK 3), deren bzw. dessen Aufgabe in der Steuerung der zehn Stadtteilkoordinationen besteht.

### 2.4 Rolle der Stadtteilzentren und Nachbarschaftseinrichtungen

Stadtteilzentren und in geringerem Maße ausgeprägt auch Nachbarschaftseinrichtungen, wie Begegnungsstätten und soziale Treffpunkte, sind wichtige Kristallisationspunkte im Sozialraum, die durch unterschiedliche Zugänge über vielfältiges Wissen zu Bedarfslagen, Ressourcen sowie Partnerinnen und Partner im Stadtteil verfügen, daraus Handlungsbedarfe ableiten und sinnvolle Entwicklungsprozesse in der Bezirksregion anstoßen können. Darüber hinaus sind Stadtteilzentren und Nachbarschaftseinrichtungen wichtige Orte zur Entfaltung von Engagement der Bevölkerung sowie aller lokalen Akteurinnen und Akteure. Sie tragen der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements durch eine kompetente, professionelle und leistungsfähige Unterstützung kontinuierlich Rechnung, sie fördern die Stärkung des Zusammenhalts aller Bevölkerungsgruppen.

Die kontinuierliche Entwicklung eines stärkeren Partizipationsansatzes und der Eigeninitiative von Bürgerinnen und Bürgern steht im Mittelpunkt der Arbeit der Stadtteilzentren und Nachbarschaftseinrichtungen. Die im Bezirk Mitte seit vielen Jahren zum Teil hoch professionell agierenden Stadtteilzentren und Nachbarschaftseinrichtungen bieten hervorragende Anknüpfungspunkte zur Wahrnehmung der Aufgaben einer Stadtteilkoordination, idealtypisch auf Ebene der Bezirksregionen. Sie sind mit ihren umfassenden lokalen Kenntnissen, niedrigschwelligen Kontakten zu den Bewohnenden und vielfältigen Netzwerkbezügen ein wichtiges, bislang aber noch wenig genutztes Potenzial, um die bevölkerungs- und stadtteilbezogenen Aktivitäten der bezirklichen Fachämter (Jugend,

Soziales, Gesundheit, Stadtplanung, Volkshochschule etc.) bedarfsgerechter, zielgenauer sowie effektiver zu gestalten und so zu bereichern.

Die Übernahme der Funktion einer Stadtteilkoordination stellt somit sowohl aus der Perspektive der Stadtteilzentren und Nachbarschaftseinrichtungen als auch aus der Perspektive des Bezirks eine sinnvolle und kohärente Ergänzung dieser Arbeit dar.

Für die Aufgabenübernahme der Stadtteilkoordination durch Stadtteilzentren und Nachbarschaftseinrichtungen bestehen im Bezirk Mitte auch strukturell sehr gute Voraussetzungen.

## 2.5 Modellhafter Auf- und Ausbau 2013 bis 2016

Der Bezirk Mitte hat, wie vorstehend geschildert, den Weg beschritten, dass erfahrene Träger von Stadtteilzentren und Nachbarschaftseinrichtungen sich für die Übernahme der Stadtteilkoordination qualifizieren.

Basierend auf der unter Punkt 2.1 bis 2.4 beschriebenen Ausgangslage im Bezirk Mitte hat das Bezirksamt schon frühzeitig begonnen, Umsetzungsmöglichkeiten für die Etablierung einer Stadtteilkoordination und diesbezügliche Finanzmittel zu eruieren. Da es kein „vorgefertigtes“ Modell der Stadtteilkoordination bundesweit und im Land Berlin gab, war deutlich, dass es sich bei der Etablierung einer Stadtteilkoordination um einen **stetig aus den Erfahrungen lernenden und fortzuschreibenden Prozess** handeln musste.

In diesem Sinne beauftragte das Bezirksamt im Jahr 2013 zwei im Stadtteil fest etablierte und langjährig tätige Stadtteilzentren in den Prognoseräumen Gesundbrunnen (NachbarschaftsEtage Fabrik Osloer Straße) und Moabit (Stadtschloss Moabit), unterstützt und begleitet durch das Modellprojekt „Weiterentwicklung und Qualifizierung der Arbeit der Stadtteilzentren im Bezirk Mitte von Berlin in Richtung einer intermediären Stadtteilkoordination“ des Instituts für Stadtteilentwicklung, Sozialraumorientierte Arbeit und Beratung der Universität Duisburg-Essen (ISSAB). Gefördert wurde diese Maßnahme der konzeptionellen Weiterentwicklung und Qualifizierung der Arbeit der Stadtteilzentren im Rahmen der Initiative Aktionsraum<sup>plus</sup> der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt.

Aufgrund der positiven Erfahrungen des ersten Modellprojektes beinhaltete die Folgemaßnahme 2015/2016, finanziert über Mittel des Netzwerkfonds bzw. des Programmes Soziale Stadt, eine sowohl räumliche und zeitliche als auch inhaltliche Erweiterung. Drei Stadtteilzentren (nunmehr auch das ZukunftsHaus Wedding) setzten über einen Zeitraum von zwei Jahren in den Prognoseräumen des Aktionsraumes (Wedding, Gesundbrunnen und Moabit) die Stadtteilkoordination um, ergänzt um Module zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie von älteren Menschen und zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements. Dieser Prozess wurde über den gesamten Zeitraum hinweg durch eine von der Sozialraumorientierten Planungskoordination beauftragte Evaluation des ISSAB begleitet. Neben einer permanenten Wirksamkeitsanalyse mündete die wissenschaftliche

Erfolgskontrolle in einen Abschlussbericht mit folgenden sieben Handlungsempfehlungen:  
Stärkere Berücksichtigung der Prinzipien des Fachkonzeptes Sozialraumorientierung

- a) Stärkung des Informationstransfers zwischen Politik/Verwaltung und Stadtteil
- b) Aufbau einer Kommunikationsstruktur innerhalb der Bezirksverwaltung
- c) Bessere Außendarstellung des Nutzens der Stadtteilkoordination
- d) Aufbau von lokalen Kommunikations- und Handlungsgemeinschaften
- e) Unterstützung und Entlastung der lokalen Akteurinnen und Akteure
- f) Strategischer Einsatz der eigenen Ressourcen

Die projektmittelfinanzierte Arbeit der Stadtteilkoordination innerhalb des Aktionsraumes wurde **2016** ergänzt um den mit Mitteln des Bezirkshaushaltes finanzierten **Aufbau der Stadtteilkoordination im Prognoseraum Zentrum**. In der Bezirksregion Brunnenstraße Süd wurde eine Stadtteilkoordination eingerichtet, angesiedelt in der Begegnungsstätte Mehr Mitte; für die Bezirksregionen Alexanderplatz und Regierungsviertel konnte das Kreativhaus auf der Fischerinsel als Ort und Träger der Umsetzung der Stadtteilkoordination weiterentwickelt werden.

Das Bezirksamt hat vor diesem Hintergrund im Rahmen des Berichts zur Umsetzung der Sozialraumorientierung 2016 am 03.05.2016 Folgendes beschlossen:

**„Das Bezirksamt wie auch die Bezirksverordnetenversammlung sehen die Stadtteilkoordination als ein zentrales Instrument der integrierten Stadtteilentwicklung und haben dies durch dessen bezirkliche Förderung im Rahmen des Haushaltes 2016/2017 klar zum Ausdruck gebracht. Neben der Einrichtung der Organisationseinheit Sozialraumorientierte Planungskoordination, der AG Sozialraumorientierung, der Bezirkskoordination mit Schwerpunkt ämterübergreifender Zusammenarbeit und der Datenkoordination, sind nunmehr mit der Etablierung der Stadtteilkoordination im gesamten Bezirk Mitte alle Bausteine zur Umsetzung der Sozialraumorientierung im Bezirk verankert.**

**Die Stadtteilkoordination ist künftig verstärkt als Arbeits- und Unterstützungsinstrument durch die Fachämter zu nutzen und bietet auch der Bezirkspolitik als Verbindungsglied in die Stadtteile vielfältige Möglichkeiten der Vermittlung bezirkspolitischer Inhalte in die Stadtteile und Informationserhalt aus den Stadtteilen.**

**Die Umsetzung und konzeptionelle Weiterentwicklung der Stadtteilkoordination wird als gemeinschaftliche Aufgabe von Bezirksverwaltung und Bezirkspolitik begriffen.“**

## **2.6 Bezirksweite Umsetzung seit 2017**

Seit **1. Januar 2017** wird die **Stadtteilkoordination** flächendeckend in allen Bezirksregionen des Bezirkes Mitte umgesetzt. Damit folgt der Bezirk dem am 26.01.2016 vom Bezirksamt beschlossenen Konzept zur Stadtteilkoordination. Die Finanzierung erfolgt seitdem aus Mitteln des Bezirkshaushaltes und wird turnusmäßig angepasst (z.B. Berücksichtigung von Tarifierhöhungen).



## 2.7 Stadtteilkoordination Plus ab Mai 2020

Die Bezirksregionen Brunnenstraße Nord und Osloer Straße bestehen nahezu flächendeckend aus Quartiersmanagementgebieten: Brunnenviertel-Ackerstraße, Brunnenviertel-Brunnenstraße und Soldiner Straße. Die Quartiersmanagementgebiete bringen die Förderkulisse des Aktionsfonds mit sich.

Um hier eine Doppelförderung zu vermeiden, wurden die Stadtteilkoordinationen Brunnenstraße Nord und Osloer Straße bis dato nicht mit der in den anderen Bezirksregionen üblichen Stadteilkasse ausgestattet. Aufgrund des entsprechend um die Verwaltung einer Stadteilkasse geminderten Arbeitsaufwandes erhalten die beiden Stadtteilkoordinationen aktuell nur eine anteilige Zuwendung.

Das Quartiersmanagementgebiet Brunnenviertel-Ackerstraße, getragen durch die S.T.E.R.N. Gesellschaft der behutsamen Stadterneuerung mbH, geht ab 2021 in die Verstetigung; die Betreuung des Gebietes durch das Quartiersmanagementteam läuft zu Ende 2020 aus. Um einen schrittweisen Übergang von der starken Intervention durch Soziale Stadt in die bezirkliche Regelfinanzierung zu ermöglichen und gleichzeitig die Stadtteilkoordination weiter zu etablieren, hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, aufbauend auf den positiven Erfahrungen im Bezirk Mitte, das **Modell der Stadtteilkoordination Plus** entwickelt.

Dabei wird die reguläre Stadtteilkoordination **im Zeitraum 1. Mai 2020 – 31. Dezember 2024** um eine Finanzierung von 30.000 € aus dem Projektfonds ergänzt. Die vom Bezirksamt Mitte finanzierte Stadtteilkoordination und die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen finanzierte Stadtteilkoordination Plus bilden gemeinsam die Stadtteilkoordination Brunnenstraße Nord mit den „alten“ und neu dazukommenden Aufgaben.

Das Büro der Stadtteilkoordination Plus soll am in den kommenden zwei Jahren ohnehin umzubauenden und zu entwickelnden Ankerpunkt Alte Waschküche angesiedelt werden, die von der städtischen Wohnungsbaugesellschaft DEGEWO kostenfrei zur Verfügung gestellt wird. Alternativ kämen Räume im Olof-Palme-Zentrum in Frage, welches sich jedoch einer hohen Auslastung erfreut.

Der Aktionsfonds des Quartiersmanagementgebietes Brunnenviertel-Ackerstraße steht noch bis 31. Dezember 2020 zur Verfügung. Die Stadtteilkoordination Brunnenstraße Nord wird daher erst ab 2021 mit einer Stadteilkasse ausgestattet. Die vom Bezirksamt Mitte finanzierte Stadtteilkoordination erhält jedoch bereits ab dem 1. Mai 2020 die volle Zuwendung. Die vor Verstetigungsbeginn einsetzende Anhebung der Zuwendungssumme auf das Niveau der Bezirksregionen, die nicht flächendeckend durch Quartiersmanagementgebiete gekennzeichnet sind, ist fachlich geboten. Zum einen wird die vom Bezirk finanzierte Stadtteilkoordination durch die Vorbereitung einer Stadteilkasse einen erhöhten Arbeitsaufwand haben (z.B. Öffentlichkeitsarbeit, Einrichten der Jury), zum anderen wird das „Zusammenwachsen“ mit der von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen finanzierten Stadtteilkoordination Plus Zeit in Anspruch nehmen.



### 3 Umsetzung der Stadtteilkoordination im Bezirk Mitte

---

Auf Grundlage der vorstehend geschilderten Erfahrungen hat sich die Stadtteilkoordination 2017 flächendeckend in den Stadtteilen in Mitte etabliert. Dieses Konzept berücksichtigt in diesem Sinne die in 2013 und 2015/2016 gewonnenen Erfahrungen, greift die in der Evaluation gemachten Handlungsempfehlungen auf und veranschaulicht Aufgaben, Struktur und Finanzierung der Stadtteilkoordination. Schließlich enthält es Aussagen zur Öffentlichkeitsarbeit und zur Dokumentation/Erfolgskontrolle.

#### 3.1 Ziele, Rolle und Aufgaben

Als Beförderin und Initiatorin von Vernetzungsprozessen in ihrer Bezirksregion ist die Stadtteilkoordination wichtige Partnerin der öffentlichen Verwaltung. Ihre **strategischen Ziele** sind die **Verbesserung der Lebensqualität** in den Stadtteilen und die **Bewältigung bzw. Milderung sozialer Problemlagen** durch enges Zusammenwirken von Verwaltung und Stadtteilkoordination. Dem Konzept der Sozialraumorientierung folgend, stellt das **operative Ziel** auf die **Gewährleistung der Vernetzung in den Stadtteilen und die Rückkopplung der dort diskutierten Themen in die Verwaltung** ab.

Die Stadtteilkoordination ist **Motor** der Aktivierung, Begleitung, Gestaltung und Vernetzung in den Stadtteilen; sie fördert die Entfaltung von bürgerschaftlicher Partizipation, Engagement und Eigeninitiative.

Die Bezirksregionen sind der Bezugspunkt für das Wirken der Stadtteilkoordination, welche unter Berücksichtigung der gewachsenen Strukturen regional unterschiedlich arbeitet und sich an den besonderen sozialkulturellen Bedarfen sowie Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger in ihren Kiezen orientiert.

##### 3.1.1 Aufgaben

**Das übergeordnete, operative Ziel ist die Gewährleistung der Vernetzung in den Stadtteilen und die Rückkopplung der dort diskutierten Themen in die Verwaltung.**

Das **Aufgabenspektrum der Stadtteilkoordination** umfasst die folgenden Tätigkeiten. Dabei gilt: Im Grundsatz sind dies die Aufgaben der Stadtteilkoordination. Nicht alles kann in gleicher Intensität in jedem Jahr durchgeführt werden. Näheres regeln die jährlichen Vereinbarungen zu den Schwerpunktsetzungen.

##### **Wissens- und Informationstransfer zwischen lokaler Ebene und der Verwaltung**

1. kontinuierliche Beschaffung von Informationen über die Entwicklungen, Bedarfe, Problemlagen und Ressourcen der einzelnen Stadtteile





- Fortschreibung stadtteilbezogener Bedarfe
  - Erfassen spezifischer Zielgruppen, die Hilfe, Beratung und Unterstützung benötigen (z.B. über Sprechstunden im Stadtteil)
2. Vermittlung der gewonnenen stadtteilbezogenen Informationen in die Ebenen der Verwaltung und der lokalen Politik
- Aufzeigen von Defiziten in der sozialen Infrastruktur
  - Unterstützung der Aktualisierungen der Bezirksregionenprofile (Teil II – Ziele und Maßnahmen für die Bezirksregion)
  - regelmäßige Teilnahme an folgenden Veranstaltungen:
    - vierteljährliche Quartalsgespräche mit SPK 3
    - halbjährliche Austauschrunden mit der Sozialraumorientierten Planungskoordination und den Fachämtern des Bezirksamtes Mitte
    - halbjährliche Workshops mit der Sozialraumorientierten Planungskoordination
    - Fachveranstaltungen im Rahmen der Kooperationsvereinbarung
    - allgemeine Coachings, Weiterbildungsveranstaltungen, Workshops, Arbeitsgruppen und Evaluationsmaßnahmen, zu denen die Sozialraumorientierten Planungskoordination im Jahresverlauf einlädt
3. Unterstützung des Informationstransfers zwischen der Bezirksverwaltung auf räumlicher Ebene, der Bürgerschaft und der bezirklichen Politik
- regelmäßige Teilnahme an fachlichen und politischen Gremien auf bezirklicher und überbezirklicher Ebene, Kommunikation der Inhalte und Ziele in den Stadtteil

**Verbesserung der Kommunikation und der Vernetzung auf Ebene der Bezirksregionen sowie Aufbau und Stärkung der lokalen Kooperations- und Netzwerkstrukturen**

4. Gremienarbeit zur Abstimmung von Angeboten mit Projekten bzw. im Stadtteil
- regelmäßige Teilnahme an den wichtigsten stadtteilbezogenen Arbeitskreisen und Gremien
5. Beiträge zur Qualifizierung bzw. Initiierung von Vernetzungs- und Beteiligungsstrukturen im Prognoseraum und deren Nutzung zur Informationsgewinnung und zum Informationstransfer
- Organisation und Durchführung von Veranstaltungen:
    - vierteljährliche Treffen des Runden Tisches Seniorenarbeit
    - mindestens eine öffentlichkeitswirksame Veranstaltung pro Jahr einschließlich Dokumentation (z.B. Stadtteilkonferenz, Kiezwerkstatt, Fachtag)
    - bedarfsweise Kiezspaziergänge mit Vertreterinnen und Vertretern des Bezirksamtes Mitte
    - weitere Veranstaltungen nach Bedarf (z.B. Bürgerveranstaltungen)
6. Beiträge zur Qualifizierung bzw. zum Aufbau und zur Begleitung der Kommunikations- und Abstimmungsstrukturen

- Eruierung von Kooperationsmöglichkeiten mit z.B. lokalen Gewerbetreibenden, Unternehmen, Wohnungsbaugesellschaften und Einrichtungen im Stadtteil
7. Unterstützung bedarfsgerechter Angebotsstruktur
- Nutzung und regelmäßige Pflege der bezirklichen Angebotsdatenbank <https://mitte.kiezatlas.de/>
  - Weiterentwicklung sozialer Angebotsstrukturen in Zusammenarbeit mit dem Bezirksamt Mitte
  - Erschließung von Finanzierungsquellen
8. Unterstützung, Organisation und Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit bezogen auf die Aufgabenstellung der Stadtteilkoordination
- Verwendung und regelmäßige Pflege des Internetauftrittes [http://www.berlin.de/stkmitte/unsere-stadtteilkoordinationen/stk-\[name-der-bezirksregion\]](http://www.berlin.de/stkmitte/unsere-stadtteilkoordinationen/stk-[name-der-bezirksregion]), insbesondere der Seite „Aktuelles“
  - vierteljährliche Herausgabe eines Newsletters über das Imperia-Versandtool und den Internetauftritt
  - Anlage und regelmäßige Pflege eines Organisationsprofils bei <https://nebenan.de/>
  - Anlage und regelmäßige Pflege von Beteiligungsprojekten (z.B. Stadtteilkasse, Kiezspaziergänge, Runde Tische Seniorarbeit) auf <https://mein.berlin.de/>
  - Übermittlung von geeigneten Meldungen (maximal 280 Zeichen Text und Foto) zur Veröffentlichung auf [https://twitter.com/ba\\_mitte\\_berlin?lang=de](https://twitter.com/ba_mitte_berlin?lang=de) an SPK 3
  - Herstellung und Vertrieb von Informationsmaterialien

### **Initiierung und Stärkung bürgerschaftlichen Engagements und Partizipation**

9. Förderung, Unterstützung, Begleitung bürgerschaftlichen Engagements und Nachbarschaftshilfe
- Anregung und praktische Unterstützung bei der Gründung von Interessengruppen, Bürgerinitiativen
  - Unterstützung lokaler Aktivitäten, u.a. durch Bereitstellung gemeinschaftlich nutzbarer Infrastruktur
  - Unterstützung bezirklicher Partizipationsmöglichkeiten
  - Unterstützung bei Überwindung von Konflikten
10. Geschäftsstelle Stadtteilkasse
- Einrichtung und Betreuung der Jury
  - Organisation der Mittelvergabe
  - Öffentlichkeitsarbeit
  - Weiterentwicklung unter Berücksichtigung der Evaluationsergebnisse

Folgende **Umsetzungstools zur Aufgabenwahrnehmung** ergänzen das Aufgabenspektrum der Stadtteilkoordination.

### Erreichbarkeit

- Verwendung der E-Mail-Adresse der Stadtteilkoordination [stk-\[name-der-bezirksregion\]@berlin.de](mailto:stk-[name-der-bezirksregion]@berlin.de) und Übernahme der Kosten für diese
- Gewährleistung des Empfangs und der Beantwortung von im MS-Office-Programm Outlook verfassten Terminanfragen
- Gewährleistung einer mindestens telefonischen Erreichbarkeit an vier von fünf Wochentagen (Montag-Freitag) über Diensthandy oder Anrufbeantworter
- Unterrichtung von SPK 3 über längere Zeiten der Abwesenheit mit einer Dauer von mehr als fünf Arbeitstagen (z.B. Krankheit, Urlaub, Weiterbildung)
- im Falle von längeren Zeiten der Abwesenheit nach Möglichkeit telefonische, prognoseraumbezogene Unterstützung bei „Ereignissen“ durch die Stadtteilkoordination
- Angabe der Erreichbarkeit (Telefon, E-Mail, Postanschrift) sowie der persönlichen Anwesenheitszeiten (Sprechstunden) in allen Publikationen der Stadtteilkoordination (z.B. Internetauftritt, Newsletter, Flyer)

### Öffentlichkeitsarbeit

- Verwendung des vom Zuwendungsgeber freigegebenen Logos für die Stadtteilkoordination, des bezirklichen Logos für die Sozialraumorientierten Planungskoordination sowie des Logos für das Bezirksamt Mitte auf allen Publikationen
- Hinweis auf das Bezirksamt Mitte in Veröffentlichungen aller Art, im Internet, auf Schildern und Informationstafeln in geeigneter Form und an deutlich sichtbarer Stelle
- deutliches Bewerben aller Veranstaltungen
- Inkenntnissetzung von SPK 3 über alle öffentlichkeitswirksamen Produkte (z.B. Flyer, Broschüren, Artikel in den Medien) und Aktionen (z.B. Veranstaltungen)

### 3.1.2 Aufgaben der Stadtteilzentren und Nachbarschaftseinrichtungen in Abgrenzung zu Aufgaben der Stadtteilkoordination

Im Folgenden werden – verallgemeinert und vereinfacht – typische Aufgaben von Stadtteilzentren und Nachbarschaftseinrichtungen in Abgrenzung zu den unter 3.1.1 beschriebenen Aufgaben einer Stadtteilkoordination dargestellt:

#### Generationsübergreifende und interkulturelle Leistungen, Freizeitangebote

- generationsübergreifende Angebote
- interkulturelle Angebote
- zielgruppenspezifische und zielgruppenübergreifende Angebote für Familien, Kinder, Seniorinnen und Senioren, Menschen mit Behinderung, Frauen, Migrantinnen und Migranten
- Unterstützung der sozialkulturellen Selbstorganisation sowie der kulturellen und kreativen Eigenbeteiligung von Bürgerinnen und Bürgern



### Angebote zur Unterstützung der Familie

- Orientierung der Angebote an den Bedarfen im Stadtteil
- Beratung/Hilfen im Konfliktfall
- Vermittlung von Nachbarschaftshilfe zur Familienunterstützung
- Informationsveranstaltungen/Kurse
- Unterstützung des Erfahrungsaustausches zwischen jungen und älteren Familien zur Bewältigung des Alltagslebens
- Angebote zur Sicherung der Familie und weitere familienunterstützende Maßnahmen

### Beratung, Betreuung und Vermittlung

- Erstkontaktstelle für Menschen mit unterschiedlichen Anliegen
- niedrigschwelliges soziales Beratungsangebot
- Vermittlung an Fachberatungsstellen (u.a. Suchtberatung, Schuldnerberatung, Jugendamt, Sozialdienst, Beratungsstelle für Behinderte, Sozialpsychiatrischer Dienst, Migrationssozialdienst)
- niedrigschwellige Begleitung langfristiger Problemfälle in Zusammenarbeit mit Fachämtern des Bezirksamtes

Im Rahmen eines Austausches zwischen der Stadtteilkoordination im Rahmen des erweiterten Modellprojektes 2015/2016 und dem Verfasser der Evaluation, dem Institut ISSAB der Universität Duisburg-Essen, wurde im März 2016 als erste grobe Annäherung an dieses Thema Folgendes zum **Verhältnis „Stadtteilzentrum“ und „intermediäre Stadtteilkoordination“** herausgearbeitet:

- Betrachtet man die typischen Aufgaben der (...) Nachbarschaftseinrichtungen auf einer rein begrifflichen Ebene, zeigt sich, dass zwischen diesen und den Aufgaben der Stadtteilkoordination zum Teil Überschneidungen bestehen. Dies gilt insbesondere für die Aufgaben „Teilnahme an wichtigen stadtteilbezogenen Gremien“ oder „Beschaffung von Informationen über die einzelnen Stadtteile“.
- Diese begrifflichen Überschneidungen bei einigen Aufgaben sind aber nicht automatisch mit einer Doppelung von Strukturen und Angeboten verbunden, denn bei genauerem Hinsehen zeigt sich, dass diese Aufgaben je nach Funktion (Stadtteilkoordination oder Stadtteilzentrum) unterschiedlich interpretiert und ausgefüllt werden. So kann z.B. die Teilnahme an stadtteilbezogenen Gremien für die Stadtteilkoordination mit gänzlich anderen Intentionen verbunden sein als für die Stadtteilzentren, selbst wenn es sich dabei um die gleichen Gremien handelt.
- Die Übergänge zwischen den Funktionen Stadtteilkoordination und Stadtteilzentrum sind gleichwohl fließend, denn langfristig soll das Projekt der Stadtteilkoordination ja dazu beitragen, die Regelarbeit der Stadtteilzentren zu ergänzen und weiterzuentwickeln.
- Für die Selbstdarstellung der Leistungen der Stadtteilkoordination gegenüber Politik und Verwaltung ist es deshalb wichtig, sowohl die Gemeinsamkeiten als auch die Unterschiede

zwischen den Funktionen Stadtteilkoordination und Stadtteilzentrum deutlich herauszuarbeiten und nachvollziehbar darzustellen.

### 3.2 Stadtteilkasse

Nach einleitend beschriebenem Senatsbeschluss vom 24. November 2009 wird im Rahmen der Umsetzung der Sozialraumorientierung die Einführung von Stadtteilbudgets empfohlen:

„...als Stadtteilbudget könnte ein Verfügungsfonds verstanden werden, der in einem begrenzten Rahmen eine Prioritätensetzung vor Ort ermöglicht.“ (Handbuch Sozialraumorientierung)

Der Bezirk Mitte verfügt in diesem Sinne über vielfältige Erfahrungen mit Stadtteil- bzw. Sozialraumbudgets, zum einen durch das Modell des Aktionsfonds in den Gebieten der Sozialen Stadt bzw. des Quartiersmanagements und zum anderen durch den Nachbarschaftsfonds zur Förderung von bürgerschaftlichem Engagement im Rahmen des Netzwerkfonds-Projektes 2015/2016 zur intermediären Stadtteilkoordination.

#### 3.2.1 Zielsetzung

Ziel der Stadtteilkasse ist es, direkt Aktionen des freiwilligen Engagements zu unterstützen, die die Bewohnerinnen und Bewohner, Bewohnergruppen und lokale Initiativen aktivieren sowie die nachbarschaftliche Gemeinschaft stabilisieren. Über die Mitwirkungsmöglichkeiten im Quartier soll die Entscheidungskompetenz der Bevölkerung gestärkt werden.

Die Aktionen müssen folgenden **Kriterien** entsprechen:

##### **Nutzen für die Gemeinschaft bzw. Nachbarschaft oder den Stadtteil:**

- Gespräch, Austausch und gegenseitiges Kennenlernen werden gefördert.
- Nachbarschaftliche Kontakte und Netzwerke werden aufgebaut und belebt.
- Die Gemeinschaft und das Stadtteilleben werden verbessert.

##### **Aktivierung und Beteiligung von Bewohner\*innen:**

- Eigenverantwortlichkeit und Selbsthilfe werden gestärkt.
- Bürgerschaftliches Engagement wird gefördert.

##### **Sofortiger Nutzen für alle:**

- Die Aktion ist öffentlich und für alle zugänglich (keine geschlossenen Veranstaltungen).
- Die Aktion hat ein zeitnahes und sichtbares Ergebnis.

Die Stadtteilkasse dient der Finanzierung von Sachmitteln für kurzfristige und schnell sichtbare Aktionen im Quartier. Auch hier handelt es sich um ein „lernendes Instrument“, das kontinuierlich beobachtet und weiterentwickelt wird. Weitere Einzelheiten erläutert das

**Merkblatt zur Beantragung von Mitteln aus der Stadtteilkasse** (Anlage 1), welches neben Arabisch und Türkisch auch in leichte Sprache übersetzt zur Verfügung steht.

### 3.2.2 Mittelbereitstellung

Für jeden Stadtteil bzw. jede Bezirksregion werden vom Bezirksamt Mitte jährlich **5.000 €** zur Verfügung gestellt. Nach Auswertung der Erfahrungen des Bezirkes Lichtenberg und anderer bundesdeutscher Kommunen ist es zweckmäßig, jedem Stadtteil ein Budget in gleicher Höhe bereitzustellen. Eine „Kriterienfindung“ zur Begründung unterschiedlicher Budgets ist kompliziert und schwierig zu bewerkstelligen, der damit verbundene Aufwand häufig unangemessen und die Gefahr, dass ungewollte Konkurrenzen entstehen, hoch. Eine Ausnahme bilden in Mitte allerdings die Bezirksregionen Osloer Straße und Brunnenstraße Nord (s. 2.7).

Die Stadtteilkoordinationen erhalten die Mittel im Wege eines Zuwendungsbescheides, verwalten diese im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung und rechnen sie dem Bezirksamt gegenüber ab. Für die Umsetzung gelten die Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung (LHO). Gefördert werden **Aktionen bis zu 500 €**.

Die Stadtteilkasse wird für eine niedrighschwellige Unterstützung kleinerer Aktionen bis zu 500 € verwendet und dient vorrangig nicht nur der unmittelbaren Umsetzung eines bestimmten Vorhabens, sondern insbesondere auch der Beförderung des bürgerschaftlichen Engagements insgesamt. Eine Zweckbindung der angeschafften Gegenstände über den Zeitraum nach der durchgeführten Aktion hinaus wird nicht festgelegt; die Gegenstände werden von den Initiativen im Rahmen ihres bürgerschaftlichen Engagements ohne konkrete Festlegungen weiter genutzt (i.d.R. handelt es sich um geringfügiges Wirtschaftsgut unter der Wertgrenze von 410 €). Eine Inventarisierung ist daher nicht notwendig.

### 3.2.3 Mittelvergabe

Über die Vergabe der Mittel der Stadtteilkasse entscheidet eine Jury, die sich aus engagierten Personen des Stadtteils bzw. der Bezirksregion zusammensetzt. Die Anträge werden im Wesentlichen nach obenstehenden Kriterien geprüft. Die Stadtteilkoordinationen organisieren als Geschäftsstelle das konkrete Verfahren (Sitzung oder Umlaufverfahren, etwaige Einladung der Antragstellenden zur Vorstellung der Maßnahme). Das Bezirksamt behält sich ein Prüfungsrecht der Belege vor, die Stadtteilkoordinationen prüfen diese auf Vollständigkeit.

### 3.2.4 Evaluation des Verfügungsfonds Stadtteilkasse 2017 und 2018

Wie bei der Stadtteilkoordination auch handelt es sich bei der Stadtteilkasse um ein „lernendes Instrument“, das kontinuierlich beobachtet und weiterentwickelt wird. Vor diesem Hintergrund hat die Sozialraumorientierte Planungskoordination im zweiten Halbjahr 2018 über die IfS Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH eine retrospektive und begleitende



Evaluation des Verfügungsfonds Stadteilkasse in acht der zehn Stadtteilkoordinationen im Bezirk Mitte in Auftrag gegeben. Der Endbericht mit Stand Dezember 2018 enthielt zahlreiche Handlungsempfehlungen und mündete in einen **Handlungsleitfaden zur Umsetzung der Evaluationsergebnisse Stadteilkasse 2017-2018** (Anlage 2), der u.a. die Weiterentwicklung des bestehenden Logos der Stadtteilkoordination durch den Schriftzug „Gefördert durch die Stadteilkasse“ als Basis für die Produktion von Aufklebern zur Kennzeichnung der im Rahmen von Aktionen geförderten Produkte und angeschafften Gegenstände empfiehlt.



Zudem wurde im Zeitraum Juli – Dezember 2019 der nach den sechs Tätigkeitsbereichen Öffentlichkeitsarbeit, Einrichtung der Jury, Juryarbeit, Akquise, Beratung und Verwaltung aufgeschlüsselte Zeitaufwand der Stadtteilkoordinationen erhoben.

### 3.3 Öffentlichkeitsarbeit

Die Stadtteilkoordinationen veröffentlichen regelmäßig im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit **Newsletter** mit Informationen zu ihrer Tätigkeit und zum Stadtteil.

Sie haben eine eigene **E-Mail-Adresse** installiert unter [stk-\[name-der-bezirksregion\]@berlin.de](mailto:stk-[name-der-bezirksregion]@berlin.de), so dass das Agieren in der Rolle der Stadtteilkoordination transparent und klar erkennbar ist.

Zudem ist unter dem Link <http://berlin.de/stk-mitte> ein eigener **Internetauftritt Stadtteilkoordination** eingerichtet. Diese Plattform zur gemeinsamen Selbstdarstellung, Öffentlichkeitsarbeit und Online-Kommunikation der Stadtteilkoordinationen ist den Anwenderinnen und Anwendern im Rahmen von mehreren Schulungen zur regelmäßigen Nutzung nahegebracht worden. Sie ist visuell und strukturell an die Seite der Sozialraumorientierten Planungskoordination angebunden. Die Pflege der einzelnen Unterseiten erfolgt durch die Stadtteilkoordinationen selbst.

Jede Stadtteilkoordination verfügt über ein **Logo**, welches mit denen der anderen Stadtteilkoordinationen korrespondiert:

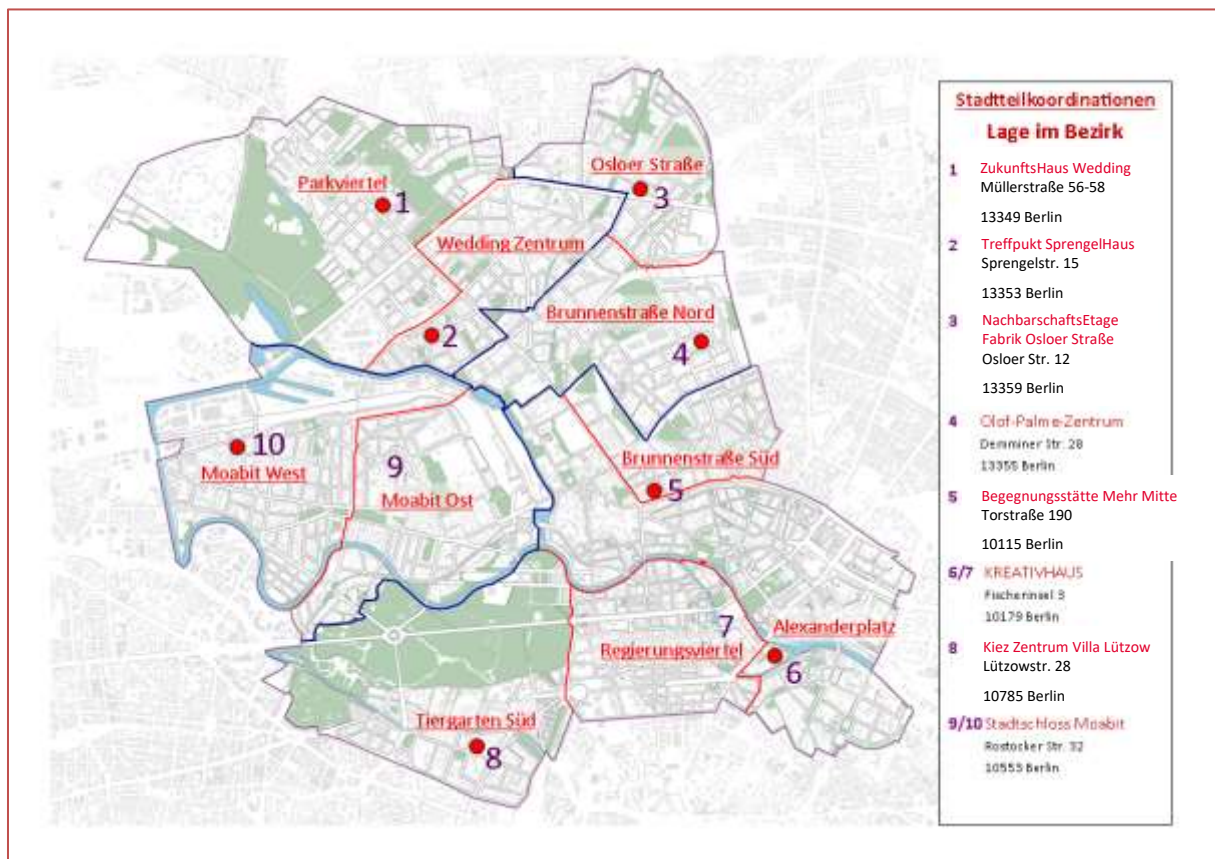




### 3.4 Struktur

#### 3.4.1 Struktur innerhalb des Bezirkes

Für jede der zehn Bezirksregionen im Bezirk Mitte ist eine Stadtteilkoordination tätig, deren Aufgabe durch ein dort verortetes Stadtteilzentrum bzw. eine Nachbarschaftseinrichtung wahrgenommen wird. Diese Einrichtungen sind bereits langjährig in der Bezirksregion etabliert, agieren als „zentrale“ Einrichtung im Stadtteil und verfügen über Strukturen, die für die Aufgabenwahrnehmung erforderlich sind:



#### 3.4.2 Kooperationsvereinbarung

Zur Umsetzung und gemeinsamen qualitativen Weiterentwicklung der Stadtteilkoordination im Bezirk Mitte schlossen das Bezirksamt Mitte, die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen sowie die Verbände, in



denen die die Stadtteilkoordination umsetzenden Träger als Mitglieder organisiert sind, am 03. November 2017 eine **Kooperationsvereinbarung zur Weiterentwicklung der bezirklichen Stadtteilkoordination als Element der Integrierten Stadtteilentwicklung**. In deren Mittelpunkt stehen neben der Sicherung der Stadtteilkoordination ihre fachliche Weiterentwicklung und Unterstützung auf Landes- und Fachebene durch Austausch, Wissenstransfer und (Fach-)Öffentlichkeitsarbeit.

### 3.4.3 Kooperationsgremium

Zur kontinuierlichen Begleitung und qualifizierten Weiterentwicklung der Stadtteilkoordination im Bezirk Mitte in vertrauensvoller Zusammenarbeit wurde ein Kooperationsgremium gebildet. Die Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner begleiten darin gemeinsam den Umsetzungsprozess und die Weiterentwicklung der Stadtteilkoordination im Sinne eines lernenden Prozesses. Die Partnerinnen und Partner unterstützen diesen Prozess im Rahmen ihrer jeweiligen Möglichkeiten, Kapazitäten und Ressourcen. Beabsichtigt sind die Entwicklung von Strukturempfehlungen, die Bündelung von Ressourcen und die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit, vor allem zur Einbeziehung von Fachkreisen und zum landesweiten Wissenstransfer.

Mittel des Fachaustausches sind neben den regelmäßigen Treffen des Kooperationsgremiums die Durchführung von gemeinsamen Fachveranstaltungen mit dem Ziel, auf Landesebene für den Nutzen und den Mehrwert von Stadtteilkoordination zu sensibilisieren, über die Arbeit der Stadtteilkoordinationen zu informieren sowie praxisbezogenes Wissen zu sammeln und auszutauschen.

Das Kooperationsgremium besteht aus Vertreterinnen und Vertretern des Bezirkes, der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, je einer Vertretung der Verbände und drei Vertreterinnen und Vertretern der Träger, die die Stadtteilkoordination im Bezirk umsetzen. Bezirk, Senatsverwaltungen, Verbände und Träger benennen je eine Stellvertretung.

Das Kooperationsgremium tritt mindestens zweimal jährlich zu Austausch und Beratung zusammen. Bei Bedarf können die Mitglieder des Gremiums häufigere Treffen beschließen.

Geschäftsstelle des Kooperationsgremiums ist die Sozialraumorientierte Planungskoordination des Bezirkes Mitte. Als eine(r) von drei Vertreterinnen und Vertretern des Bezirkes übernimmt sie das Einladungsmanagement sowie die Organisation und Dokumentation der Sitzungen des Kooperationsgremiums.

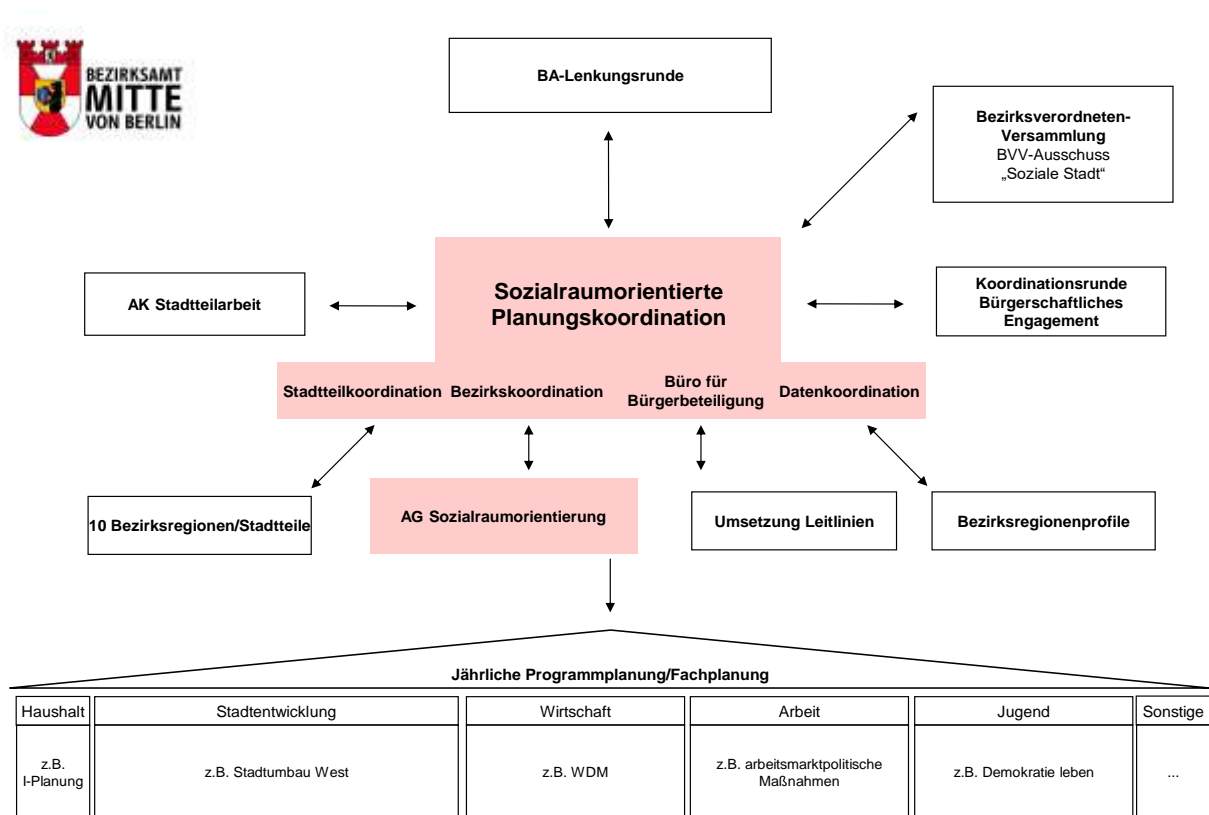
### 3.4.4 Zusammenarbeit der Stadtteilkoordinationen

Die Zusammenarbeit der Stadtteilkoordinationen erfolgt auf der operativen Ebene im Rahmen der halbjährlich tagenden, ämterübergreifenden Austauschrunde (Zusammensetzung s.

3.4.5). In ihr sind die zehn Stadtteilkoordinationen, Beauftragte, Fachämter und die Sozialraumorientierte Planungskoordination vertreten. Darüber hinaus kommen die Stadtteilkoordinationen und die Sozialraumorientierte Planungskoordination in ebenfalls halbjährlich stattfindenden Workshops zur themenorientierten Weiterentwicklung des Instrumentes Stadtteilkoordination zusammen.

### 3.4.5 Struktur innerhalb des Bezirksamtes

Organigramm zur Struktur der Stadtteilkoordination innerhalb des Bezirksamtes:



### Sozialraumorientierte Planungskoordination

Verantwortlich für die Stadtteilkoordination ist ein(e) Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter der Koordinierungsstelle (SPK 3). Diese(r) steuert die Umsetzung der Aufgabe, ist das „Gegenüber“ für die Stadtteilkoordinationen, vermittelt in Richtung Verwaltung und Politik bzw. von Verwaltung und Politik in Richtung Stadtteilkoordinationen und unterstützt die Stadtteilkoordinationen in ihrer Aufgabenwahrnehmung.

Die Koordinierungsstelle führt quartalsweise mit jeder der Stadtteilkoordinationen Gespräche zur engen Abstimmung und Steuerung, sog. **Quartalsgespräche**, die prognoseraumweise

stattfinden und reihum in den Einrichtungen der Stadtteilkoordinationen bzw. im Bezirksamt stattfinden.

### **Arbeitsgruppe Sozialraumorientierung und ämterübergreifende Austauschrunde**

Die Umsetzung der Stadtteilkoordination wird fachlich begleitet durch die ämterübergreifende, bezirksamtsinterne Austauschrunde. Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieser Austauschrunde sind Mitglieder der Arbeitsgruppe Sozialraumorientierung aus den Bereichen Jugend, Soziales, Gesundheit, QPK sowie die Behinderten- und der Integrationsbeauftragte; die Teilnahme weiterer Fachämter erfolgt themenabhängig. Kontinuierlich rückgekoppelt wird die Umsetzung im Rahmen der Arbeitsgruppe Sozialraumorientierung.

### **Einbeziehung Politik/BVV**

Eine Aufgabe von Stadtteilkoordination besteht im Wissenstransfer auch an die Bezirkspolitik. Hier sind zu nennen: Berichterstattungen durch die Stadtteilkoordination(en) in relevanten BVV-Ausschüssen, wie dem BVV-Ausschuss Soziale Stadt [Transparenz Bürgerbeteiligung, Quartiersmanagement, Sozialraumorientierten Planungskoordination]. Kontaktdaten, Aufgabenstellung und Struktur werden an die Bezirksverordneten übermittelt.

### **3.5 Finanzierung**

Im Abschlussbericht der Arbeitsgruppe der Berliner Bezirke zur **Bedarfsschätzung** bezüglich der Organisationseinheit Sozialraumorientierte Planungskoordination vom 06. September 2010 wurde als erster Schritt für die Einrichtung der Stadtteilkoordination folgender Finanzbedarf in Anschlag gebracht:

„**300.000 € Finanzmittel pro Bezirk** für die Aufgabe der Stadtteilkoordination. Dieses Budget ermöglicht, dass:

- es erste Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Akteurinnen und Akteure im Bezirk gibt,
- mit dem Aufbau von Netzwerken begonnen werden kann,
- bestehende Netzwerke gesichert werden,
- die Implementierung des partizipativen Ansatzes unterstützt und bürgerschaftliches Engagement verstärkt gewonnen werden kann.“

An diesem Ansatz orientiert sich die Finanzierung der Stadtteilkoordination im Bezirk Mitte. Da die Stadtteilkoordinationen, wie vorstehend ausführlich geschildert, in allen Sozialräumen des Bezirkes wirken, bedeutet dies, dass kalkulatorisch zur Aufgabenübernahme der Stadtteilkoordination Finanzmittel in Höhe von 33.400 € je Bezirksregion zu veranschlagen sind. Hinzu kommen, angesiedelt bei den Stadtteilkoordinationen, die als Geschäftsstellen fungieren, jeweils 5.000 € für einen lokalen Verfügungsfonds in der Bezirksregion, die Stadtteilkasse.

Die Stadtteilkasse (s. 3.2) dient der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und der Unterstützung von kleinteiligen Initiativen der Bewohnerschaft. In Anlehnung an die Aktionsfonds der Gebiete des Quartiersmanagements, in denen 10.000 € pro Gebiet bereitgestellt werden, werden im Rahmen der Stadtteilkoordination 5.000 € pro Bezirksregion zur Verfügung gestellt. Eine Ausnahme bilden die Bezirksregionen Osloer Straße und Brunnenstraße Nord (s. 2.7). Entsprechend beträgt das Gesamtbudget aller Stadtteilkassen in Mitte in 2020 40.000 € (= 8 x 5.000 €) und in 2021 45.000 € (= 9 x 5.000 €).

Aufgrund des Wegfalles der Aufgabe „Geschäftsstelle Stadtteilkasse“ reduziert sich der zeitliche Aufwand der die Stadtteilkoordination umsetzenden Einrichtungen in den Bezirksregionen Osloer Straße und Brunnenstraße Nord entsprechend. Im Prognoseraum Gesundbrunnen werden in diesem Sinne 23.100 €/Jahr und Bezirksregion ausgereicht. Durch die Einrichtung einer sog. Stadtteilkoordination Plus in der Bezirksregion Brunnenstraße Nord erhält die dortige Stadtteilkoordination ab Mai 2020 die volle Zuwendungssumme, wodurch sich hier für das Jahr 2020 eine Mischkalkulation ergibt.

Die für die Jahre 2020 und 2021 geplante Verteilung der Mittel zeigt nachfolgende Tabelle:

| Prognoseraum                                   | Nachbarschaftseinrichtung                        | Bezirksregion      | Finanzierung                       |
|--|--|--------------------|------------------------------------|
| <b>Wedding</b>                                 | ZukunftsHaus Wedding                             | Parkviertel        | 33.400 €                           |
|  | Treffpunkt SprengelHaus                          | Wedding Zentrum    | 33.400 €                           |
| <b>Gesundbrunnen</b>                           | NachbarschaftsEtage Fabrik<br>Osloer Straße      | Osloer Straße      | 23.100 €                           |
|  | Nachbarschaftstreff im<br>Olof-Palme-Zentrum     | Brunnenstraße Nord | 29.667 € (2020)<br>33.400 € (2021) |
|  | <b>Zentrum</b><br>Begegnungsstätte Mehr<br>Mitte | Brunnenstraße Süd  | 33.400 €                           |
| <b>Moabit</b>                                  | Kreativhaus                                      | Alexanderplatz     | 33.400 €                           |
|  | Kreativhaus                                      | Regierungsviertel  | 33.400 €                           |
|  | Kiez Zentrum Villa Lützow                        | Tiergarten Süd     | 33.400 €                           |
|  | Stadtschloss Moabit                              | Moabit Ost         | 33.400 €                           |
|  | Stadtschloss Moabit                              | Moabit West        | 33.400 €                           |
| jährl. Finanzierung Stadtteilkoordination 2020 |  |                    | 319.967 €                          |
| jährl. Finanzierung Stadtteilkasse 2020        |  |                    | 40.000 €                           |
| <b>jährl. Gesamtfinanzierung 2020</b>          |  |                    | <b><u>359.967 €</u></b>            |
| jährl. Finanzierung Stadtteilkoordination 2021 |  |                    | 323.700 €                          |
| jährl. Finanzierung Stadtteilkasse 2021        |  |                    | 45.000 €                           |
| <b>jährl. Gesamtfinanzierung 2021</b>          |  |                    | <b><u>368.700 €</u></b>            |

Solange in den Bezirksregionen Moabit Ost und Regierungsviertel keine geeigneten Einrichtungen bzw. Standorte zur Verfügung stehen, wird die Stadtteilkoordination für die zehn Bezirksregionen des Bezirks von den acht oben benannten Stadtteilzentren und Nachbarschaftseinrichtungen übernommen. Ziel bleibt eine stadtteilnahe Ausstattung mit

einer innerhalb der Bezirksregion verorteten Stadtteilkoordination in jeder der zehn Bezirksregionen.

### 3.6 Erfolgskontrolle und Ergebnissicherung

#### 3.6.1 Evaluation 2015/2016

Eine ausführliche externe Evaluation des Netzwerkfondsprojektes „Intermediäre Stadtteilkoordinationen in Gesundbrunnen, Moabit und Wedding“ wurde von Mitte 2015 bis Ende 2016 vom Institut für Stadtteilentwicklung, Sozialraumorientierte Arbeit und Beratung der Universität Duisburg-Essen (ISSAB) durchgeführt. Methodisch baute sie auf der Auswertung einer sechsmonatigen Projektdokumentation, einer schriftlichen Abfrage fördernder und hemmender Faktoren, der schriftlichen Befragung von Schlüsselpersonen und drei Akteurs-Workshops auf. Die Evaluation erfolgte projektbegleitend, um die Möglichkeit zu Steuerung und unmittelbarer Intervention zu bieten. Der Endbericht mit Stand 16. Dezember 2016 enthält eine Zusammenfassung der Ergebnisse und sieben daraus abgeleitete Handlungsempfehlungen für die zukünftige Umsetzung. Zu den wichtigsten Handlungsempfehlungen siehe 3.6.2.

„Mit diesem Profil an Leistungen und Aktivitäten erfüllten die drei Stadtteilkoordinationen ihren intermediären Arbeitsauftrag bereits im zweiten Projektjahr in einer aktiven und umfassenden Form.“ (Evaluationsbericht des ISSAB, 16. Dezember 2016)

#### Effekte/Ergebnisse der Arbeit der drei Stadtteilkoordinationen

Auswertung der von den Stadtteilkoordinationen über einen Zeitraum von sechs Monaten (Oktober 2015 – März 2016) geführten Dokumentationsbögen:

Hier ließen sich eindeutige Schwerpunktkategorien bei den Effekten bzw. Ergebnissen der bisherigen Arbeit der drei Stadtteilkoordinationen erkennen:

- Informationsstand/Bewusstsein/Fachkenntnisse von Institutionen, Gremien, Ämtern und sonstigen Akteurinnen und Akteuren sind gestärkt,
- Prozesse zur Entwicklung von Projekten u.ä. im Stadtteil sind angelaufen
- Gremien, Netzwerke, Initiativen und sonstige Kooperationsstrukturen sind gestärkt.

Zusammen genommen machen diese drei Kategorien mehr als 90% der dokumentierten Effekte/Ergebnisse aus. Sie bilden damit das „**Kernprofil der Effekte**“, die aus der Arbeit der Stadtteilkoordinationen im Dokumentationszeitraum resultieren.

## Hemmende und fördernde Faktoren für die Arbeit der drei Stadtteilkoordinationen

Als hemmende Faktoren zeigten sich:

- „die mangelnden Zeit- und Personalressourcen der lokalen Einrichtungen und Akteure, durch die eine Beteiligung an den Aktivitäten und Angeboten der Stadtteilkoordination behindert wird“.
- eine bislang noch nicht ausreichende Beteiligung der Fachämter an der Begleitrunde
- das zu gering bemessene Zeitkontingent für die Arbeit der Stadtteilkoordinationen
- die mangelnde Attraktivität des Ehrenamtes, die eine Anwerbung von Ehrenamtlichen für die Sozialkommissionen erschwert.

Fördernde Faktoren stellten dar:

- die Verankerung des Stadtteilzentrums im Stadtteil
- die Ansiedlung der Stadtteilkoordination unter dem Dach des Stadtteilzentrum
- die langjährigen lokalen Kontakte und Kooperationsbezüge des Stadtteilzentrums.
- die langjährigen Erfahrungen des Stadtteilzentrums in der Arbeit mit den Bewohnerinnen und Bewohnern.

„In ihrer Gesamtheit sind die Einschätzungen der beteiligten Schlüsselpersonen zu den fördernden Faktoren [...] eine klare Bestätigung für die Entscheidung des Bezirksamtes Mitte von Berlin, die Funktion der (intermediären) Stadtteilkoordination bei den vor Ort dauerhaft verankerten und gut vernetzten Stadtteilzentren anzusiedeln.“ (Evaluationsbericht des ISSAB, 16. Dezember 2016)

## Erfolg bzw. Stärken und Schwächen der Arbeit der drei Stadtteilkoordinationen

Am größten war der Erfolg in den Aufgabenbereichen:

- Verbesserung von Kommunikation, Vernetzung und Gremienarbeit
- Stärkung der Strukturen zur Beteiligung von Kindern/Jugendlichen
- Aufbau/Stärkung der Strukturen zur Beteiligung von Seniorinnen und Senioren.

Die anderen Aufgabenbereiche folgten allerdings mit einem relativ geringen Abstand:

- Informationstransfer in Verwaltung/Politik und Stadtteile
- Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements
- Suche nach Wegen zur Bearbeitung der relevanten Themen.

Auffällig und problematisch waren hier allerdings die geringen Erfolgseinschätzungen für einen Kernbereich der Stadtteilkoordination: die wechselseitige Informationsvermittlung zwischen Politik/Verwaltung und Stadtteil.

### 3.6.2 Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus der Evaluation 2015/2016

Aufbauend auf den Ergebnissen der 2015/2016 durchgeführten Evaluation erfolgen die Maßnahmen zur Erfolgskontrolle und Ergebnissicherung. Wichtigste Punkte sind dabei:

- „Informationsmanagement“: Hohe Aufmerksamkeit wird der Aufgabenwahrnehmung mit Blick auf Informationsvermittlung sowohl vom Stadtteil in Richtung Politik und Verwaltung als auch von Politik und Verwaltung in Richtung Stadtteil geschenkt. Die Bündelung und Priorisierung von Informationen durch die Stadtteilkoordinationen stellen dabei eine Methode zur Reduktion des Überangebotes an Informationen dar. Ebenso wichtig ist die Rückmeldung von Ergebnissen an die Bewohnerschaft („Was wurde aus den Informationen/Fragen/Anregungen an die Verwaltung/Politik?“)
- „Aktiv gestalten im Stadtteil“: Es gilt, eine höhere Intensität bei der Wahrnehmung der Aufgabe „Aktiv gestalten im Stadtteil“ zu erreichen. Dies ist von besonderer Bedeutung, weil der Mehrwert von Sozialraumorientierung in der Nutzung bzw. Nutzbarmachung von lokal vorhandenen Potenzialen besteht. In diesem Sinne greifen Stadtteilkoordinationen den Gestaltungswillen der Bewohnerschaft auf und unterstützen diese bei der Suche nach „kleinen Lösungen“.

**Wichtige Voraussetzung ist der Aufbau lokaler Kommunikations- und Handlungsgemeinschaften; die Verwaltung ist hier nur eine Akteurin neben anderen.**

### 3.6.3 Bezirkliche Evaluation 2017

Im vierten Quartal 2017 führte die Sozialraumorientierte Planungskoordination mit jeder Stadtteilkoordination einen individuellen Wirksamkeits- und Qualitätsdialog, welcher der gemeinsamen Auswertung der Projektumsetzung sowie der Identifikation und Bewertung der erzielten Erfolge diente. In Verbindung mit der im Rahmen des jährlich eingereichten Konzeptes von jeder Stadtteilkoordination aufzustellenden Aufgabenplanung fanden die Ergebnisse dieses Wirksamkeits- und Qualitätsdialoges Eingang in die sog. Vereinbarungen zum Jahresschwerpunkt, die der Bezirk im Rahmen der Zuwendung jährlich mit jeder Stadtteilkoordination gesondert abschließt.

Auf der bezirklichen Ebene koppelte die Sozialraumorientierte Planungskoordination Ergebnisse, die von allgemeinem Belang sind, in die Austauschrunde zurück mithilfe eines gemeinsamen Qualitätsdialoges mit allen Stadtteilkoordinationen, um sich in der kontinuierlichen Reflexion über Strukturen, Inhalte und Verfahren auf gemeinsame Standards zu verständigen. Die so gewonnenen und von allen Beteiligten akzeptierten Standards (z.B. zur Stadtteilkasse oder zu den Runden Tischen Seniorenarbeit) wurden in einer von der

Sozialraumorientierten Planungskoordination fortgeschriebenen **Vereinbarung zur bezirksregionenübergreifenden Qualitätssicherung** festgehalten.

### 3.6.4 Bezirksübergreifende Evaluation 2017

Die Sozialraumorientierte Planungskoordination von Mitte beauftragte 2017 gemeinsam mit den Bezirken Charlottenburg-Wilmersdorf, Lichtenberg, Tempelhof-Schöneberg und Treptow-Köpenick eine externe Evaluation mit der Zielstellung, einen überbezirklichen Leitfaden zur bezirklichen Stadtteilkoordination zu erarbeiten. Erforderlich war eine Analyse der in den fünf genannten Bezirken bestehenden Strukturen und Aufgabenfelder der Stadtteilkoordination. Diese Evaluation der unterschiedlichen Strukturen und Arbeitsweisen der Stadtteilkoordinationen in den beteiligten Bezirksamtern sollte die Grundlage zur Erstellung eines Leitfadens als Arbeitshilfe zur fachübergreifenden Etablierung von sozialraumorientierter Gemeinwesenarbeit in den Bezirksregionen sein.

Der Leitfaden gibt insbesondere Handlungsempfehlungen sowie Empfehlungen zur Organisationsstruktur und zu den Grundsatzbedingungen der bezirklichen Stadtteilkoordination.

### 3.6.5 Steuerung

Die Steuerung der Stadtteilkoordinationen erfolgt wie unter Punkt 3.4.5 beschrieben durch die Sozialraumorientierte Planungskoordination (SPK) mithilfe von Quartalsgesprächen auf Prognoserealebene sowie jeweils halbjährlich stattfindenden Austauschrunden und Workshops. Im Rahmen der Quartalsgespräche getroffene Vereinbarungen werden von den Beteiligten notiert und ihre Umsetzung bzw. Erledigung wird von der Koordinierungsstelle im Folgezeitraum, spätestens jedoch beim Folgetreffen überprüft.

Die Treffen der Austauschrunde und der Workshops werden von der Koordinierungsstelle organisiert, moderiert und protokolliert. Gegenüber den Mitgliedern der Arbeitsgruppe Sozialraumorientierung berichtet die SPK ebenfalls zum Stand der Umsetzung der Stadtteilkoordination.

### 3.6.6 Dokumentation

Die Stadtteilkoordinationen dokumentieren ihre Tätigkeit durch die Übermittlung sämtlicher Termine und Einladungen zu Veranstaltungen, die sie durchführen, an die Sozialraumorientierte Planungskoordination sowie durch die Archivierung von

- Teilnehmendenlisten der von ihnen durchgeführten Veranstaltungen, Gremiensitzungen, Netzwerktreffen, Stadtteilkonferenzen, Fachtage etc.
- Protokollen der von ihnen durchgeführten Veranstaltungen, Gremiensitzungen, Netzwerktreffen, Stadtteilkonferenzen, Fachtage etc.



- sonstigen Ergebnissen der von ihnen durchgeführten Veranstaltungen, Gremiensitzungen, Netzwerktreffen, Stadtteilkonferenzen, Fachtage etc. (z.B. Kärtchenabschriften, Fotografien, gemeinsam erarbeitete Maßnahmenkataloge)
- Sachbericht zum zweimonatigen Mittelabruf.

### 3.6.7 Indikatoren

Die begleitende Erfolgskontrolle erfolgt zweimonatlich durch die Einreichung und Prüfung eines Sachberichtes, dreimonatlich durch den Abgleich von Ist und Soll der Jahres- bzw. Aufgabenplanung sowie einmal jährlich durch Prüfung der Indikatoren (Anlage zum Schlussbericht), die mit dem Verwendungsnachweis ausgewiesen werden.

#### Anlage zum Schlussbericht

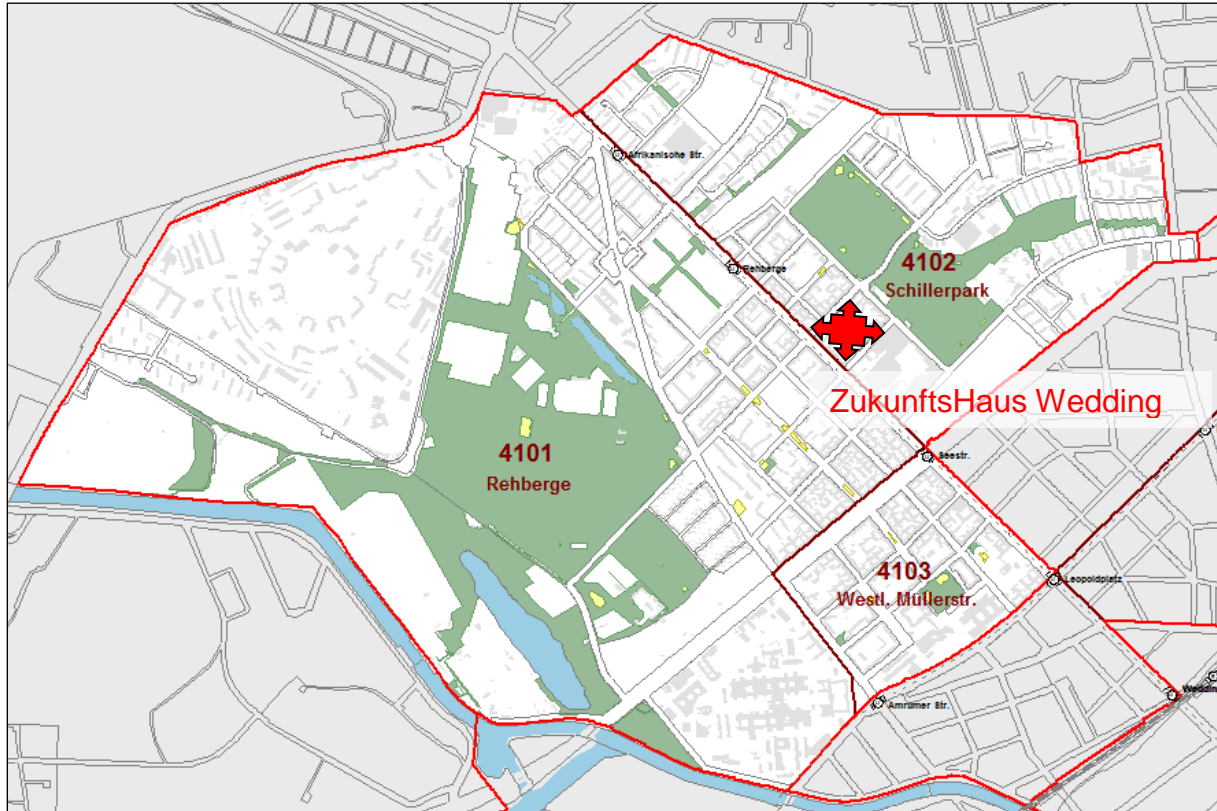
Projekt: Stadtteilkoordination \_\_\_\_\_ einschließlich Stadtteilkasse

#### Indikatoren Stadtteilkoordination

|  | Indikator   | Anzahl |
|--|---|--------|
| 1.   | aufgebaute Netzwerke  |        |
| 2.   | unterstützte Netzwerke  |        |
| 3.   | Gespräche/Abstimmungen mit Dritten  |        |
| 4.   | Teilnahme an lokalen Gremien und Veranstaltungen  |        |
| 5.   | herausgegebene Newsletter   |        |
| 6.   | Moderation bzw. Organisation von Veranstaltungen  |        |
| 7.   | entwickelte Konzepte & Anträge zur Realisierung von Aktionen, Angeboten, Veranstaltungen und von Diensten, die auf die Initiative der Stadtteilkoordination zurückgehen |        |
| Angaben über eingeworbene zusätzliche Ressourcen (Art & Umfang): |   |        |

### 3.7 Steckbriefe der Stadtteilkoordinationen

#### 3.7.1 Parkviertel



#### Stadtteilkoordination Parkviertel im ZukunftsHaus Wedding (aktiv seit Januar 2015)

##### Kontaktdaten

Stadtteilkoordinator: Balint Vojtonovszki

Träger: Paul Gerhardt Stift Soziales gGmbH

E-Mail: [stk-parkviertel@berlin.de](mailto:stk-parkviertel@berlin.de)

Telefon: 030 45005106 / 0172 3751406

Adresse: Müllerstr. 56-58, 13349 Berlin

Internet: <http://www.berlin.de/stk-mitte/unsere-stadtteilkoordinationen/stk-parkviertel>

##### Finanzierung 2020

Stadtteilkoordination: 33.400 €

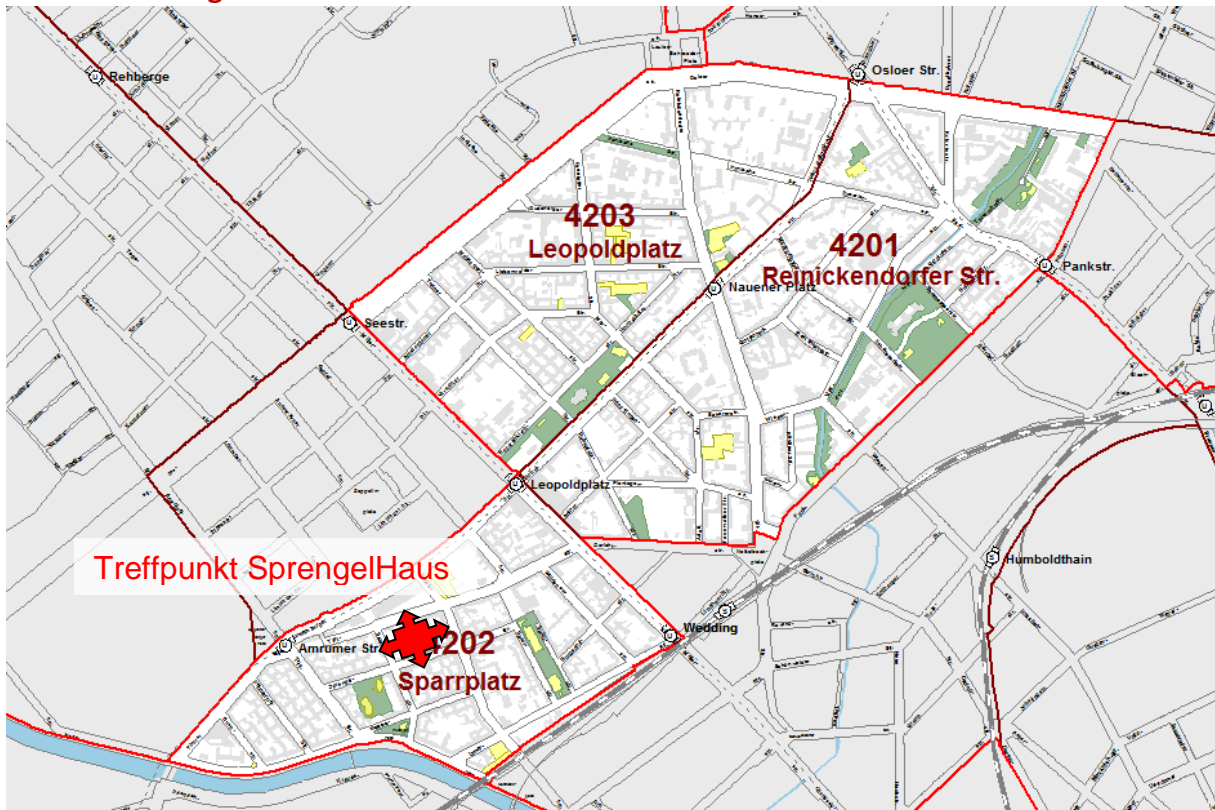
Stadtteilkasse: 5.000 €

Gesamtbudget: 38.400 €

##### Jahresthemen 2020

- Armut und soziale Ausgrenzung
- Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements
- Lebenswerte Nachbarschaft für ältere Menschen

### 3.7.2 Wedding Zentrum



Stadtteilkoordination Wedding Zentrum im Treffpunkt SprengelHaus (aktiv seit Januar 2017)

#### Kontaktdaten

Stadtteilkordinatorin: Eileen Scheier

Träger: Moabiter Ratschlag e.V.

E-Mail: [stk-wedding-zentrum@berlin.de](mailto:stk-wedding-zentrum@berlin.de)

Telefon: 030 45977308 / 0176 85609086

Adresse: Sprengelstr. 15, 13353 Berlin

Internet: <http://www.berlin.de/stk-mitte/unsere-stadtteilkordinationen/stk-wedding-zentrum>

#### Finanzierung 2020

Stadtteilkoordination: 33.400 €

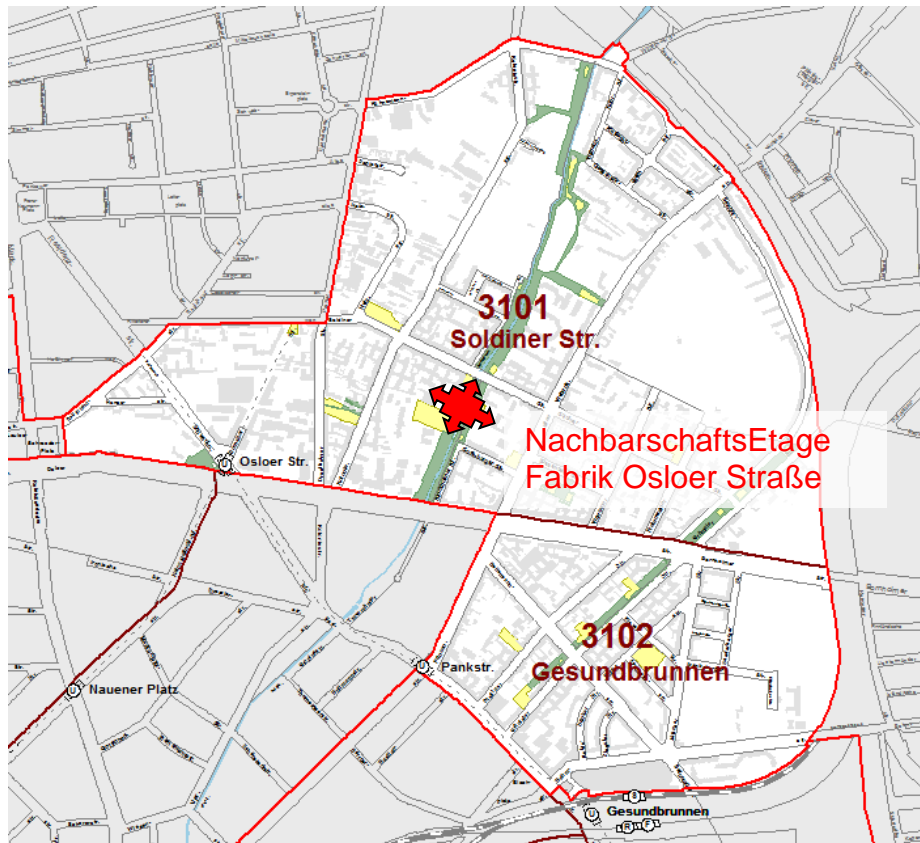
Stadtteilkasse: 5.000 €

Gesamtbudget: 38.400 €

#### Jahresthemen 2020

- Lebenswerte Nachbarschaft für ältere Menschen: Erstellung einer Angebotsübersicht hinsichtlich des Prognose-raumes für ältere Bewohner\*innen in Form einer Broschüre
- ...
- ...

### 3.7.3 Osloer Straße



**Stadtteilkoordination Osloer Straße in der NachbarschaftsEtage Fabrik Osloer Straße (aktiv seit Januar 2013)**

#### Kontaktdaten

Stadtteilkoordinatorin: Maïke Janssen

Träger: Fabrik Osloer Straße e.V.

E-Mail: [stk-osloer-strasse@berlin.de](mailto:stk-osloer-strasse@berlin.de)

Telefon: 030 38109329

Adresse: Osloer Str. 12, 13359 Berlin

Internet: <http://www.berlin.de/stk-mitte/unsere-stadtteilkoordinationen/stk-osloer-strasse/>

#### Finanzierung 2020

Stadtteilkoordination: 23.100 €

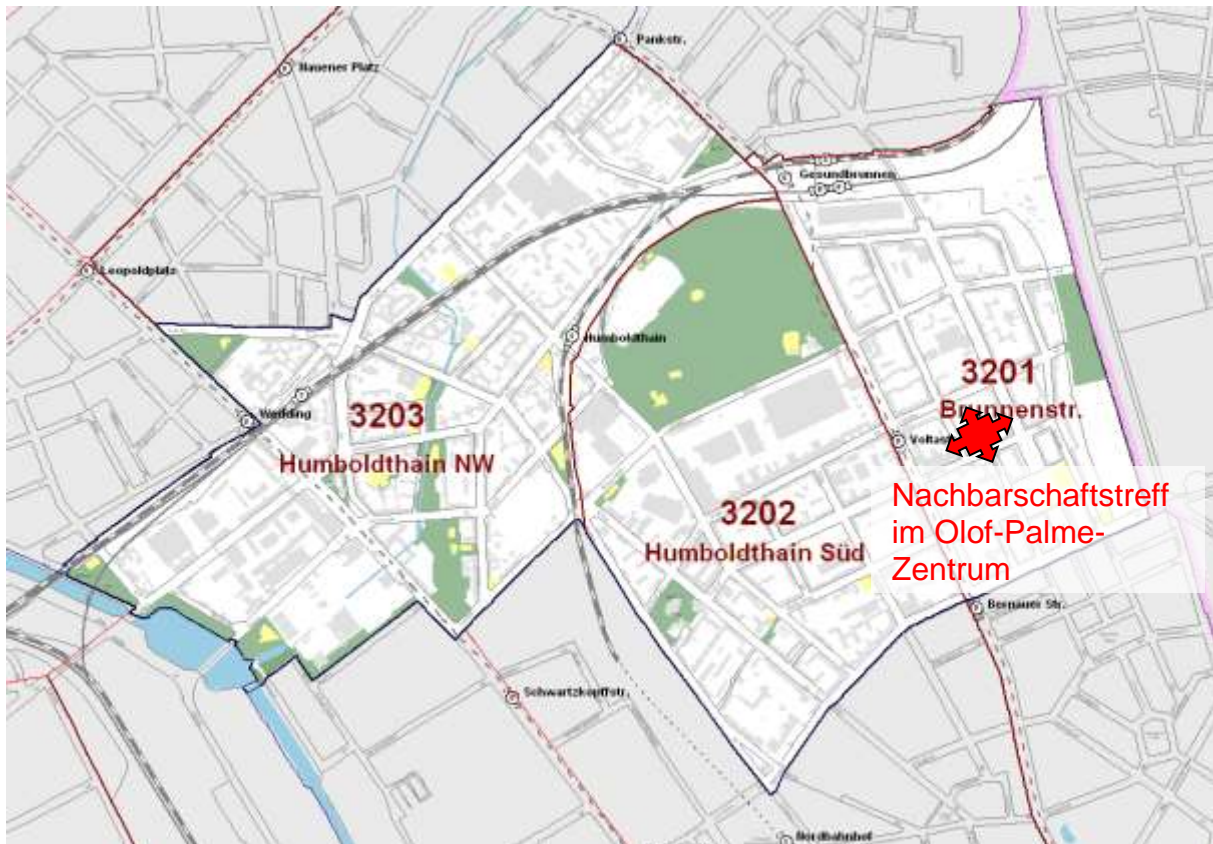
Stadtteilkasse: –

Gesamtbudget: 23.100 €

#### Jahresthemen 2020

- Rücksichtnahme Pankeweg
- Stadtteilkoordination unterwegs
- Erweiterung der digitalen Bildungsangebote für ältere Menschen
- Nachhaltigkeit im Kiez

### 3.7.4 Brunnenstraße Nord



#### Stadtteilkoordination Brunnenstraße Nord im Nachbarschaftszentrum im Olof-Palme-Zentrum (aktiv seit Januar 2017)

##### Kontaktdaten

Stadtteilkoordinator: Jochen Uhländer

Träger: Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH

E-Mail: [stk-brunnenstrasse-nord@berlin.de](mailto:stk-brunnenstrasse-nord@berlin.de)

Telefon: 030 44383791 / 0159 04625098

Adresse: Demminer Str. 28, 13355 Berlin

Internet: <http://www.berlin.de/stk-mitte/unsere-stadtteilkoordinationen/stk-brunnenstrasse-nord/>

##### Finanzierung 2020

Stadtteilkoordination: 29.667 €

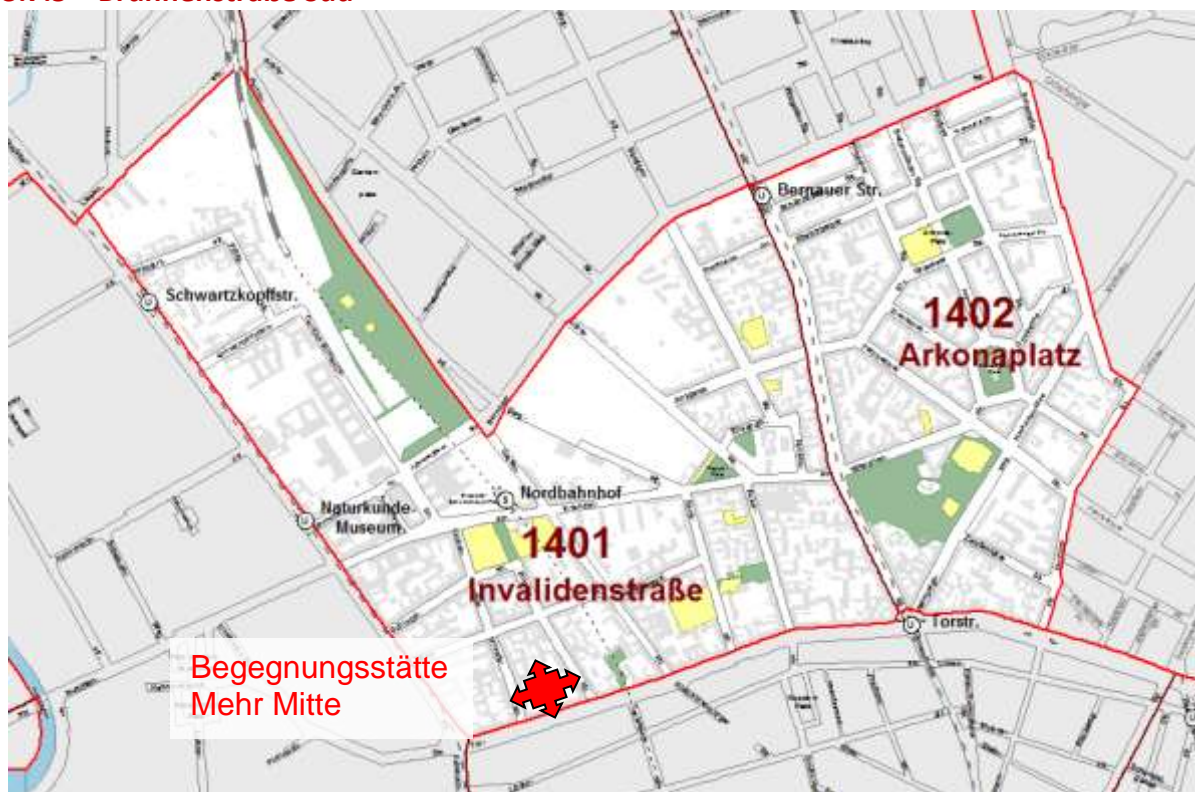
Stadtteilkasse: –

Gesamtbudget: 29.667 €

##### Jahresthemen 2020

- Unterstützung barrierefreier Mobilität für alle im Brunnenviertel
- Lebenswertes Brunnenviertel – Erhöhung der Lebens- und Aufenthaltsqualität im Brunnenviertel
- Gemeinsame Unterstützung neuer Nachbarschaften rund um die Chausseestr.

### 3.7.5 Brunnenstraße Süd



Stadtteilkoordination Brunnenstraße Süd in der Begegnungsstätte Mehr Mitte (aktiv seit Mai 2016)

#### Kontaktdaten

Stadtteilkoordinatorin: Cathrin Mamoudou

Träger: Volkssolidarität Landesverband Berlin e.V.

E-Mail: [stk-brunnenstrasse-sued@berlin.de](mailto:stk-brunnenstrasse-sued@berlin.de)

Telefon: 030 2821921 / 0151 18088409

Adresse: Torstr. 190, 10115 Berlin

Internet: <http://www.berlin.de/stk-mitte/unsere-stadtteilkoordinationen/stk-brunnenstrasse-sued/>

#### Finanzierung 2020

Stadtteilkoordination: 33.400 €

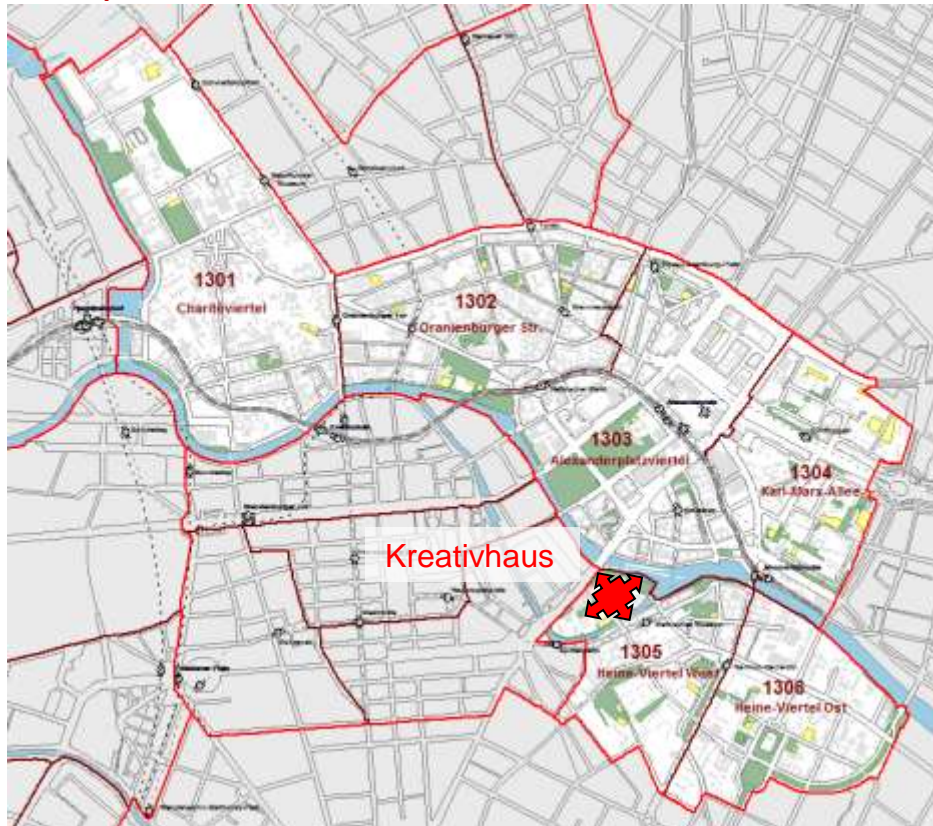
Stadtteilkasse: 5.000 €

Gesamtbudget: 38.400 €

#### Jahresthemen 2020

- Lärmschutz im Weinbergsweg
- Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements
- Aufbau eines Bürgerplenums
- Gemeinsame Unterstützung neuer Nachbarschaften rund um die Chausseestr.

### 3.7.6 Alexanderplatz



#### Stadtteilkoordination Alexanderplatz im Kreativhaus (aktiv seit Mai 2016)

##### Kontaktdaten

Stadtteilkoordinatorin: Dr. Sylvia Euler

Träger: Kreativhaus e.V.

E-Mail: [stk-alexanderplatz@berlin.de](mailto:stk-alexanderplatz@berlin.de)

Telefon: 030 2380913 / 0176 21883554

Adresse: Fischerinsel 3, 10179 Berlin

Internet: <http://www.berlin.de/stk-mitte/unsere-stadtteilkoordinationen/stk-alexanderplatz>

##### Finanzierung 2020

Stadtteilkoordination: 33.400 €

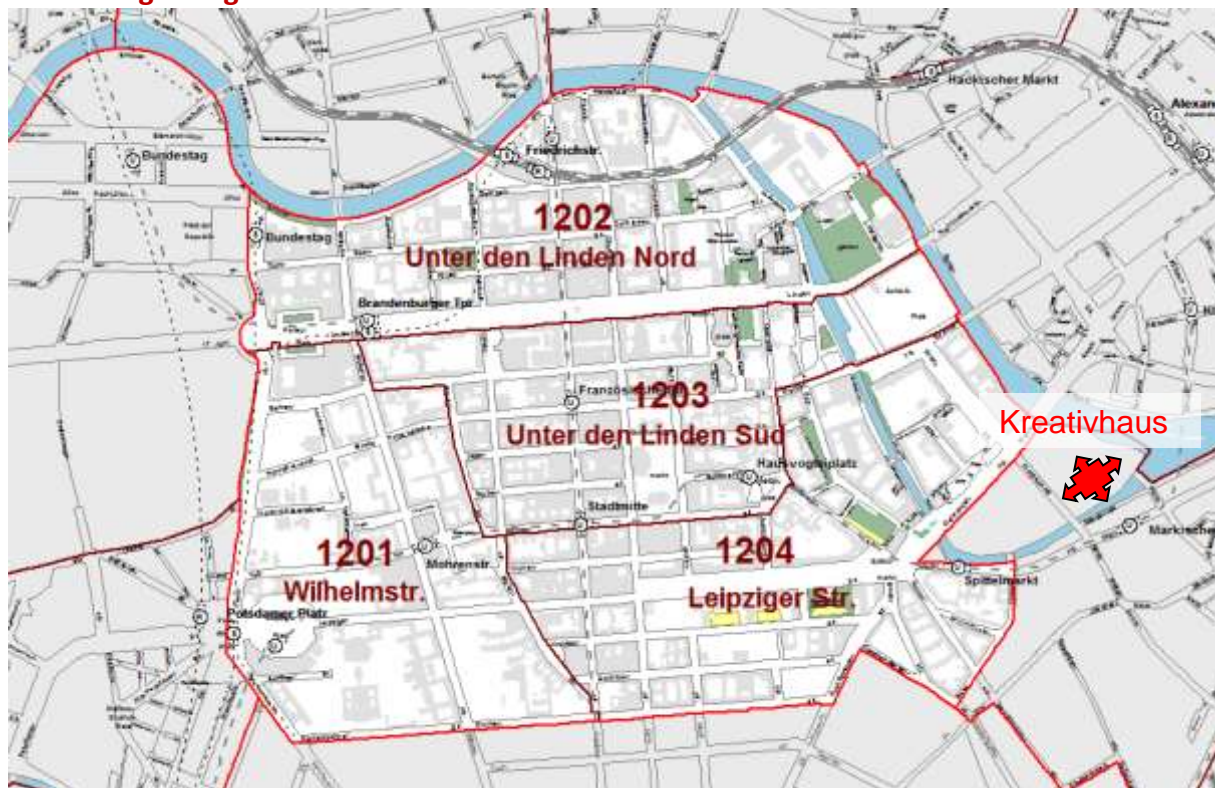
Stadtteilkasse: 5.000 €

Gesamtbudget: 38.400 €

##### Jahresthemen 2020

- Verbesserung der sozialen Nachbarschaftsstruktur auf der Fischerinsel
- Beteiligungsverfahren der Spielplatzgestaltung auf dem Agnes-Sommer-Platz
- Gemeinsame Unterstützung neuer Nachbarschaften rund um die Chausseestr.
- Verbesserung der Wohngebietsidentifikation der Bewohnerschaft

### 3.7.7 Regierungsviertel



#### Stadtteilkoordination Regierungsviertel im Kreativhaus (aktiv seit Mai 2016)

##### Kontaktdaten

Stadtteilkoordinatorin: Johanna Hehl

Träger: Kreativhaus e.V.

E-Mail: [stk-regierungsviertel@berlin.de](mailto:stk-regierungsviertel@berlin.de)

Telefon: 030 23809144 / 0176 47696538

Adresse: Fischerinsel 3, 10179 Berlin

Internet: <http://www.berlin.de/stk-mitte/unsere-stadtteilkoordinationen/stk-regierungsviertel>

##### Finanzierung 2020

Stadtteilkoordination: 33.400 €

Stadtteilkasse: 5.000 €

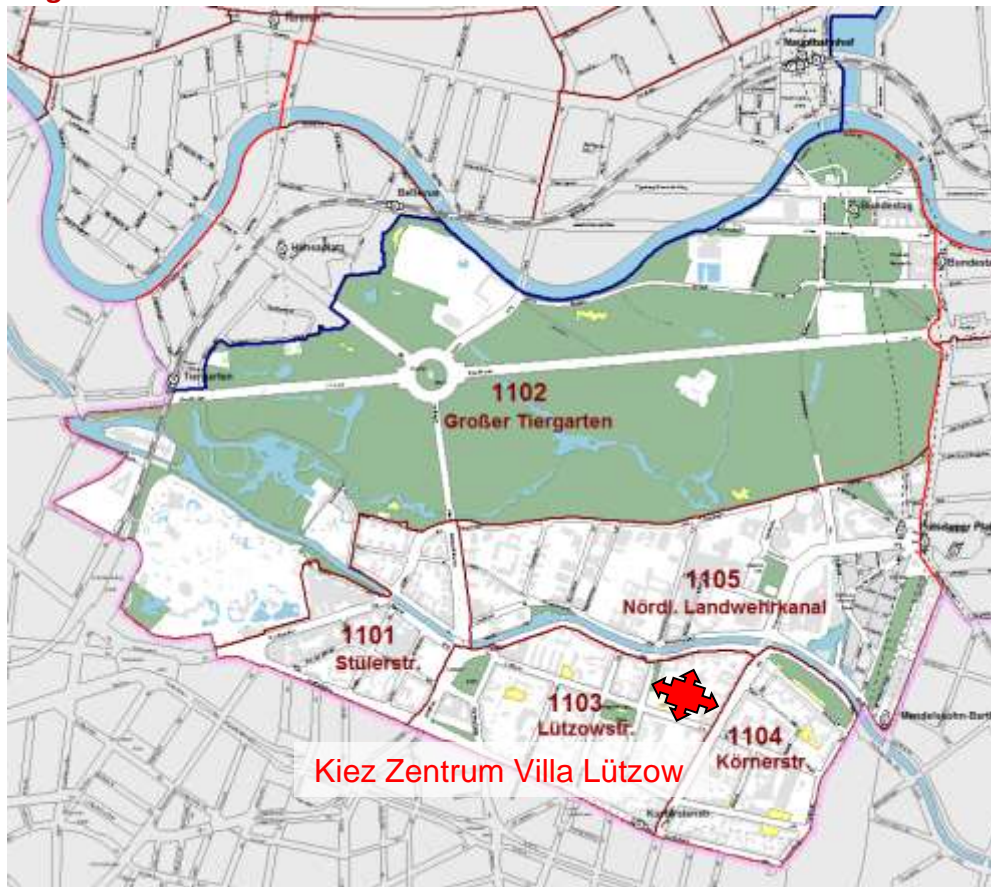
Gesamtbudget: 38.400 €

##### Jahresthemen 2020

- Erstellung einer Kiezkarte für Seniorinnen und Senioren sowie Menschen mit Einschränkungen
- Verbesserung der Nachbarschaftsstruktur
- Begegnung im Alter
- Grünflächen an der Leipziger Str.



### 3.7.8 Tiergarten Süd



#### Stadtteilkoordination Tiergarten Süd im Kiez Zentrum Villa Lützow (aktiv seit März 2018)

##### Kontaktdaten

Stadtteilkoordinatorin: Elena Brandes

Träger: FiPP e.V. – Fortbildungsinstitut für die Pädagogische Praxis

E-Mail: [stk-tiergarten-sued@berlin.de](mailto:stk-tiergarten-sued@berlin.de)

Telefon: 030 26558968 / 0174 5426954

Adresse: Lützowstr. 28, 10785 Berlin

Internet: <http://www.berlin.de/stk-mitte/unsere-stadtteilkoordinationen/stk-tiergarten-sued>

##### Finanzierung 2020

Stadtteilkoordination: 33.400 €

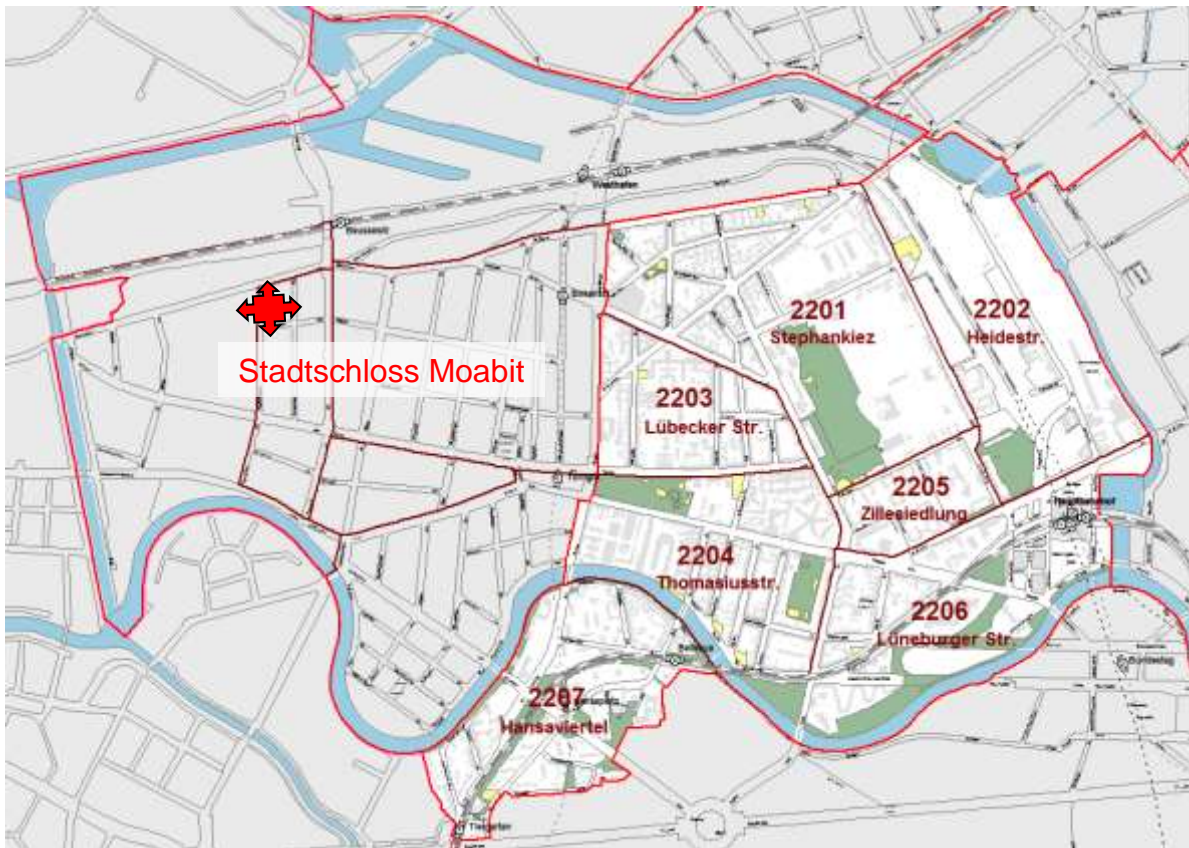
Stadtteilkasse: 5.000 €

Gesamtbudget: 38.400 €

##### Jahresthemen 2020

- Inventarisierung eines Gerätepools
- Partizipative Veranstaltungsreihe für Anwohner\*innen zum Thema Nachhaltigkeit und ökonomische Lebensführung
- Sexarbeit und Nachbarschaft

### 3.7.9 Moabit Ost



#### Stadtteilkoordination Moabit Ost im Stadtschloss Moabit (aktiv seit Januar 2013)

##### Kontaktdaten

Stadtteilkoordinator: Peter Kapsch

Träger: Moabiter Ratschlag e.V.

E-Mail: [stk-moabit-ost@berlin.de](mailto:stk-moabit-ost@berlin.de)

Telefon: 030 39081215 / 0176 43448651

Adresse: Rostocker Str. 32, 10553 Berlin

Internet: <http://www.berlin.de/stk-mitte/unsere-stadtteilkoordinationen/stk-moabit-ost>

##### Finanzierung 2020

Stadtteilkoordination: 33.400 €

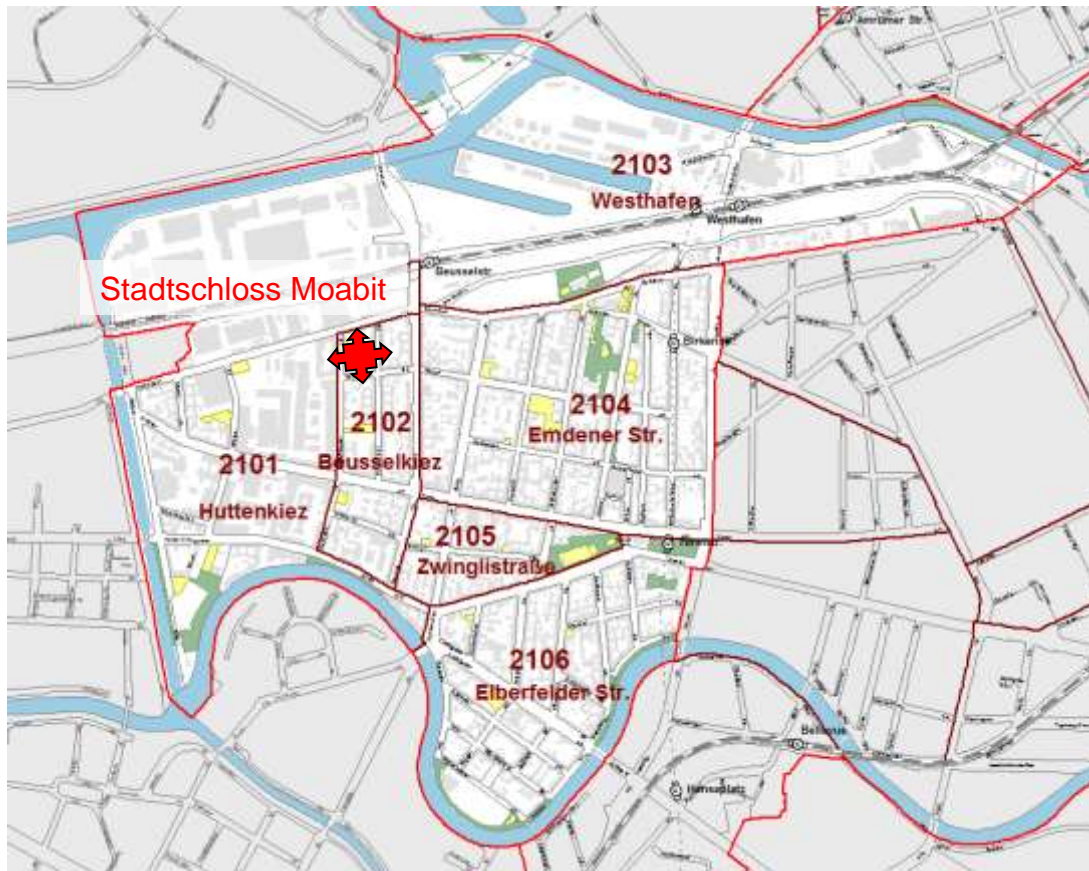
Stadtteilkasse: 5.000 €

Gesamtbudget: 38.400 €

##### Jahresthemen 2020

- Begleitung von nachbarschaftlichen Aktivitäten und Unterstützung des Informationsflusses im Hansaviertel
- Initiierung und Unterstützung von nachbarschaftlichen Initiativen in der Melanchthonstr.
- Kontaktaufnahme mit der Nachbarschaft und Unterstützung von nachbarschaftlichen Aktionen in der Europacity
- Unterstützung von wohnortnahen Treffpunkten

### 3.7.10 Moabit West



#### Stadtteilkoordination Moabit West im Stadtschloss Moabit (aktiv seit Januar 2013)

##### Kontaktdaten

Stadtteilkoordinatorin: Esther Klobe-Weihmann

Träger: Moabiter Ratschlag e.V.

E-Mail: [stk-moabit-west@berlin.de](mailto:stk-moabit-west@berlin.de)

Telefon: 030 39081215 / 0176 76497885

Adresse: Rostocker Str. 32, 10553 Berlin

Internet: <http://www.berlin.de/stk-mitte/unsere-stadtteilkoordinationen/stk-moabit-west>

##### Finanzierung 2020

Stadtteilkoordination: 33.400 €

Stadtteilkasse: 5.000 €

Gesamtbudget: 38.400 €

##### Jahresthemen 2020

- Qualifizierung der AG ReUnion
- Stadtnatur in Moabit West
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Quartiersmanagementgebiet Moabit West im Verstetigungsgebiet 2021 Waldstr./Emdener Str.
- Unterstützung des Informationsflusses für die Angebote für Seniorinnen und Senioren in Moabit

## 4 Anlagen

---

### 4.1 Anlage 1 Merkblatt zur Beantragung von Mitteln aus der „Stadtteilkasse“

## Merkblatt zur Beantragung von Mitteln aus der „Stadtteilkasse“

### Was ist eine Stadtteilkasse?

Im Rahmen der Stadtteilkoordination stellt der Bezirk Mitte von Berlin in jeder der 10 Bezirksregionen von Mitte jeweils 5.000 € im Jahr zur Verfügung.

Diese Stadtteilkasse ist für Aktionen bestimmt, die von Bewohnerinnen und Bewohnern oder lokalen Akteuren vorgeschlagen und umgesetzt werden. Ziel der Stadtteilkasse ist es, direkt Aktionen des freiwilligen Engagements zu unterstützen, die die Bewohnerinnen und Bewohner, Bewohnergruppen und lokale Initiativen aktiv werden lassen sowie die nachbarschaftliche Gemeinschaft stabilisieren. Sie gibt Bewohnerinnen und Bewohner die Möglichkeit, am gemeinschaftlichen Leben aktiv mitzuwirken.

### Wofür können die Mittel aus der Stadtteilkasse verwendet werden?

Mit der Stadtteilkasse werden kleinere, kurzfristig und schnell sichtbar werdende Aktionen finanziert. Gefördert werden diese Aktionen mit bis zu 500 €. Um Mittel aus der Stadtteilkasse für eine konkrete Aktion zu erhalten, müssen diese Kriterien erfüllt sein:

Nutzen für die Gemeinschaft bzw. Nachbarschaft oder den Stadtteil:

- Gespräch, Austausch und gegenseitiges Kennenlernen werden gefördert.
- Nachbarschaftliche Kontakte und Netzwerke werden aufgebaut und belebt.
- Die Gemeinschaft und das Stadtleben werden verbessert.

Aktivierung und Beteiligung von Bewohner\*innen:

- Eigenverantwortlichkeit und Selbsthilfe werden gestärkt.
- Bürgerschaftliches Engagement wird gefördert.

Sofortiger Nutzen für alle:

- Die Aktion ist öffentlich und für alle zugänglich (keine geschlossenen Veranstaltungen).
- Die Aktion hat ein zeitnahes und sichtbares Ergebnis.

### Wie beantrage ich Mittel aus der Stadtteilkasse?

Anträge können von Einzelpersonen, Gruppen, Vereinen und Initiativen aus der Bezirksregion gestellt werden.

Die Anträge sind in schriftlicher Form an die Stadtteilkoordination (siehe Kontaktdaten im Anhang) zu richten.

Für den Antrag ist ein Formblatt zu verwenden, das Sie bei der Stadtteilkoordination oder im Internet auf der Homepage der Stadtteilkoordinationen von Mitte erhalten können:

<https://www.berlin.de/stk-mitte/>.

Ihre Stadtteilkoordination berät Sie gerne bei der Antragsstellung.

Eine Antragstellung ist jederzeit möglich.

### Wer entscheidet über die Vergabe der Mittel?

Die Stadtteilkoordination fungiert als Geschäftsstelle der Stadteilkasse und prüft, ob die Aktion den oben genannten Kriterien entspricht. Der Antrag wird dann einem Vergabegremium, der so genannten Jury, mit einem entsprechenden Votum der Stadtteilkoordination in Absprache mit der Koordinierungsstelle des Bezirksamts Mitte vorgelegt.

Die Jury besteht aus 7 bis 9 ehrenamtlichen Mitgliedern und setzt sich neben Vertreterinnen und Vertretern aktiver Gruppen überwiegend aus Personen der Anwohnerschaft zusammen. Es ist anzustreben, dass möglichst viele verschiedene Bevölkerungsgruppen aus dem Stadtteil vertreten sind. Voraussetzung ist das Interesse der Jurymitglieder, an der Gestaltung des Stadtteils mitzuwirken. Bewerbungen als Jurymitglied sind alle 2 Jahre bei der Stadteilkasse möglich. Das Auswahlverfahren wird von der Stadtteilkoordination nach festgelegten Kriterien durchgeführt. Die Jury tagt in regelmäßigem Turnus und entscheidet anhand der oben genannten Kriterien über die Vergabe der Mittel.

Die Stadtteilkoordination informiert die Antragstellenden innerhalb von 14 Tagen nach Jurysitzung schriftlich über die Bewilligung oder Ablehnung des Antrags.

### Was muss ich bei der Umsetzung der Aktion beachten?

Wie und unter welchen Bedingungen die Mittel ausgezahlt werden, wird durch die Stadtteilkoordination geregelt. Auf Handzetteln, Broschüren, Webseiten, Plakaten usw. der aus der Stadteilkasse geförderten Maßnahme ist auf die Förderung aus der Stadteilkasse hinzuweisen (Logo BA Mitte, Logo SPK).

Ist die Aktion abgeschlossen, müssen der Stadtteilkoordination innerhalb von einem Monat folgende Unterlagen übergeben werden:

- eine Auflistung aller Einzelpositionen, für welche die erhaltenen Mittel eingesetzt wurden; ein Abrechnungsformular stellt die Stadtteilkoordination zur Verfügung,
- Rechnungen, Quittungen und sonstige Belege,
- ein kurzer Sachbericht mit Fotos, Videos, Druckerzeugnissen o.ä.

Nach Prüfung der Unterlagen erfolgt die Auszahlung der bewilligten Mittel durch die Stadtteilkoordination. Auf Antrag können in begründeten Ausnahmefällen die Mittel teilweise (max. 50 %) im Voraus ausgezahlt werden.

### Wichtiger Hinweis:

Nichtverwendete Mittel müssen zurückgezahlt werden! Die Stadtteilkoordination kann die Mittel ganz oder teilweise zurückfordern, wenn

- die Empfängerin bzw. der Empfänger sie zu Unrecht, z.B. durch unzutreffende Angaben, erlangt hat,
- die Mittel nicht für den beantragten Zweck verwendet wurden,
- der Verwendungsnachweis nicht ordnungsgemäß oder nicht rechtzeitig vorgelegt wurde.

## 4.2 Anlage 2 Handlungsleitfaden zur Umsetzung der Evaluationsergebnisse Stadtteilkasse 2017-2018

### Handlungsleitfaden zur Umsetzung der Evaluationsergebnisse Stadtteilkasse 2017-2018

#### Abrechnung

- Ermöglichen einer Vorfinanzierung nach Ermessen der jeweiligen Stadtteilkoordination

#### Antragstellung

- Bereitstellung eines Antragsformulars mit vorausgefülltem Dokumentkopf (Name, Adresse der Stadtteilkoordination)

#### Arbeitsaufwand

- Erhebung des Zeitaufwands der Stadtteilkoordinator\*innen, aufgeschlüsselt nach folgenden Tätigkeiten:
  - Öffentlichkeitsarbeit: regelmäßige Pflege des Internetauftritts, der Merkblätter und Formulare
  - Einrichtung der Jury: Ansprache von potenziellen Mitgliedern, Mitgliederbetreuung
  - Juryarbeit: Vor- und Nachbereitung der Sitzungen sowie Teilnahme
  - Akquise: Ansprache von potenziellen Antragsteller\*innen, Recherche von Kontakten und Netzwerken
  - Beratung: Unterstützung von Antragsteller\*innen in allen Phasen der Aktion
  - Verwaltung: Mittelvergabe, Dokumentation und Abrechnung gegenüber der SPK

**Aufwandsentschädigungen und Honorare** → siehe Honorare

#### Flyer

- gemeinsame Erstellung eines einheitlichen, professionell getexteten und gestalteten Flyers

#### Framing und Branding

- Vermarktung des „Siegels“ Stadtteilkasse: Auswahl zur Förderung durch die Jury als Auszeichnung für Engagement
- Kennzeichnung von geförderten Aktionen durch von der SPK produzierte Materialien (STK-Logo mit Schriftzug „Gefördert durch die Stadtteilkasse Berlin-Mitte“):
  - Aufkleber für Produkte und angeschaffte Gegenstände (zwei Größen)
  - Plakate (A2, laminiert)

#### Geräte- und Wissenspool

- Inventarisierung der geförderten Gegenstände
- Netzworkebildung durch Teilen: Leihen und Verleihen von Geräten, Wissen/Fertigkeiten, Räumen

## Honorare und Aufwandsentschädigungen

Bei der Beantragung einer Aktion steht stets die Aktion als Ganzes im Fokus. Haupt- oder nebenberufliche Leistungen sind eingebettete Bestandteile der Gesamtmaßnahme.

- **Honorare:** Honorare für hauptberufliche Leistungen (z.B. Referenten\*innen) aus der Stadtteilkasse sind nur im Ausnahmefall möglich. Für Honorare ist ein formloser Preisvergleich durchzuführen (Internetrecherche, Vermerke über Telefongespräche, Ausdruck Inserate etc.). Die Begründung für die Ausnahme und das Ergebnis der Vergabeentscheidung sind kurz aktenkundig zu machen. Das geleistete Honorar ist durch die Vorlage einer Rechnung und einen Zahlungsnachweis zu belegen.
- **Aufwandsentschädigungen für künstlerische Tätigkeiten:** Für nebenberufliche Tätigkeiten von Künstler\*innen, die eine Aufwandsentschädigung erhalten, kann auf den formlosen Preisvergleich verzichtet werden, wenn ein Stundensatz von bis zu 20 EUR nicht überschritten wird.  
Neben dem genannten Stundensatz für die künstlerische Tätigkeit kann eine Pauschale (Auftritt/Aktion bis zu 2 Stunden = 20 EUR, Auftritt/Aktion bis zu 4 Stunden = 30 EUR, Auftritt/Aktion über 4 Stunden = 50 EUR) gewährt werden, wenn nachweislich folgende Zusatzleistungen erforderlich sind:
  - besondere Vor- und/oder Nachbereitungen, Auf- und Abbau
  - Transporte und/oder längere Anfahrtswege
  - Sonstige VerbrauchsmaterialienStundensatz und ggf. Pauschale ergeben die Aufwandsentschädigung.
- **Aufwandsentschädigungen für sonstige nebenberufliche Tätigkeiten:** Für sonstige nebenberufliche Tätigkeiten (z.B. Übungsleiter\*innen, erziehende und betreuende Tätigkeiten oder vergleichbar) kann ein Stundensatz von bis zu 12 EUR ohne formlosen Preisvergleich anerkannt werden. Bei der Bemessung ist die erforderliche Qualifikation zu berücksichtigen.
- **Sonderfälle:** Das Verfahren für besondere Einzelfälle, für die nach diesen Regelungen keine Auftragsvergabe möglich erscheint, ist mit SPK 2 abzustimmen.
- **Abrechnung von Aufwandsentschädigungen bei der Stadtteilkoordination:** Die Aufwandsentschädigung ist durch einen Quittungsbeleg (mit Angabe des Empfangenden, Tag und Grund sowie ggf. Umfang der Zusatzleistung) oder einen Überweisungsnachweis mit einer entsprechenden Aktennotiz (Angaben wie bei der Quittung) zu belegen.

## Internetauftritt

- Gestaltung der STK-Unterseiten nach einem einheitlichen Template, das mit Informationen aus den einzelnen Bezirksregionen individualisiert wird
  - Ziele, Auswahlkriterien

- Jury: Funktion, Aufgaben, Anforderungen, Beschreibung der Zusammensetzung, Besetzungsprozedere, Mitgliedergesuche, Auflistung der Termine der Jurysitzungen
- Darstellung der erfolgreich durchgeführten Aktionen
- beispielhaft ausgefüllte Formulare zur Beantragung, Dokumentation und Abrechnung
- Vermerk zu Gerätepool: Welche Gegenstände sind wo zu leihen?
- regelmäßige Überprüfung der Einträge bzw. der Daten auf Merkblättern und Formularen auf Aktualität
- Einstellen von Dokumenten ausschließlich im pdf-Format

#### **Jury – Handlungsaufträge**

- Erhöhung der Diversität der Besetzung: Alter, Geschlecht, Herkunft (Menschen mit Migrationshintergrund), Einbindung in Communities, Erfahrung
- Intensivierung der Multiplikatorenwirkung, ggf. auch durch strategische Neubesetzung
- Festlegung der Jurysitzungen (4-5 Termine) zu Jahresbeginn und Veröffentlichung dieser
- regelmäßiges „Briefing“ der Mitglieder durch Verteilung der Auswahl-/Vergabekriterien und Bekanntmachen der haushaltsrechtlichen Zwänge bezüglich, der Mittelverwendung

#### **Lebensmittel**

- Lebensmittel sind förderfähig, um mit einer Basisversorgung den Anreiz für die Teilnehmenden zu schaffen, sich an der Bereitstellung von Lebensmitteln zu beteiligen.
- Verpflegungskosten (z.B. nichtalkoholische Getränke, Gebäck, Obst) für ehrenamtlich engagierte Helfer\*innen sowie für sonstige Betreuungspersonen bei Veranstaltungen und Aktionen sind, unter anderem als Wertschätzung für Ehrenamt, in angemessenem Umfang förderfähig.

#### **Mittelausnutzung**

- Mitteilung einer realistischen Bedarfsabschätzung im Oktober des Jahres an SPK 3

#### **Schwerpunktsetzung**

- Prüfung der Festlegung von „Jahresthemen“ und gezielte Ansprache von Antragsteller\*innen unter Einbeziehung der Jury

#### **Veranstaltungen – Anregung**

- Durchführung einer Jahresauftaktveranstaltung mit Fotoausstellung der im vergangenen Jahr geförderten Aktionen für Antragstellende bzw. Geförderte, Jurymitglieder und Interessierte

#### **Zielgruppendifkussion – Anregung**

- Definition, welche Bevölkerungsgruppen besonders erreicht werden sollen (z.B. Menschen mit Migrationshintergrund, bislang nicht engagierte Bürger\*innen)